

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Mai 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

im Monat Mai begehen wir alle Jahre wieder den Europatag und mittlerweile auch die Europawochen.

Lediglich 5 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs schlug der damalige französische Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor (EGKS, auch Montanunion genannt). Im Jahr der Schuman-Erklärung kämpften sich die europäischen Nationen noch mühsam aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs hervor. Um weiteren Kriegen vorzubeugen, einigten sich die Regierungen einiger europäischer Länder darauf, ihre Kohle- und Stahlproduktion zusammenzulegen. Auf diese Weise wollten sie einen weiteren Krieg zwischen den damaligen Rivalen Frankreich und Deutschland nach dem Wortlaut der Schuman-Erklärung „nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“ machen. Sie gingen außerdem davon aus, dass ein Zusammenschluss ihrer wirtschaftlichen Interessen eine Erhöhung des Lebensstandards zur Folge haben würde. Der erste Schritt zu einem geeinten Europa war getan. Die Mitgliedschaft in der EGKS stand auch anderen Ländern offen. (Zu den Details und den Europawochen siehe [Weiteres in dieser Ausgabe der Europa-Informationen](#)).

Im 2. Jahr des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wird uns allen noch einmal deutlich, wie wichtig ein friedliches Miteinander der Völker ist. Die Europäische Union widmet sich nach wie vor intensiv der Unterstützung der Ukraine auf jede denkbare und erforderliche Weise (siehe [Munition](#) und [Finanzhilfen](#)). Gleichzeitig wird aber auf vielen weiteren Feldern der Politik wichtiger Fortschritt angestrebt. Robert Schuman hat vor seinem Tode im Jahr 1963 noch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958 erlebt. Das Europa, das in 2023 den 30. Geburtstag des Binnenmarkts mit mittlerweile 450 Mio. Bürgerinnen und Bürgern feiert und sich den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Überalterung der Gesellschaft stellen muss, konnte er nicht mehr kennenlernen.

Im Rahmen des Fit for 55 Pakets sind [fünf wichtige Einigungen](#) erreicht worden, die für den Klimaschutz in der EU von entscheidender Bedeutung sein könnten. Am 18. April 2023 einigten sich Rat und das Europäische Parlament über die Verordnung zur Stärkung des Halbleiter-Ökosystems Europas, besser bekannt als „[Chips Act](#)“.

Viele weitere wichtige Themen sind Gegenstand dieser Ausgabe. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich oder meine Kolleginnen und Kollegen.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Munition für die Ukraine: 1 Milliarde Euro im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität	5
Kommission zahlt weitere Makrofinanzhilfe an die Ukraine	5
Oliver Röpke, neuer Präsident des EWSA	6
Warum ist der 9. Mai Europatag?	6
Die Europawochen 2023 - Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern:	6
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
EP legt Position zum Migrationspaket fest	7
Vertragsverletzungsverfahren wegen Umsetzung der Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung	7
Visa-Liberalisierung: EU genehmigt visumfreies Reisen für den Kosovo	8
Kommission schlägt neue Regeln zur Cybersicherheit vor	8
Kommission will digitale Bildung stärken	9
Chips Act: 46 Mrd. € für europäische Halbleiterindustrie	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	10
Produktsicherheitsverordnung angenommen	10
Rat: Rechtsakte zu Informationsaustausch und gemeinsame Ermittlungsgruppen	10
Kommission: Verordnung zur grenzüberschreitenden Übertragung von Strafverfahren	11
Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von Frauen	11
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle: Rat nimmt neue Regeln zur Lohntransparenz an	11
4. Finanzen	12
EU-Kommission schlägt Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung vor	12
EU-Kommission schlägt neue Regeln für Krisen-Banken vor	13
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	14
Chips Act: 46 Mrd. € für europäische Halbleiterindustrie	14
Kartellrecht: Kommissions-Entscheidungen für den Kraftfahrzeugsektor	14
Kartellrecht: Kommission bittet um Rückmeldungen zu Technologietransfer-Vereinbarungen	15
Energie sparen: Neue EU-Vorschriften senken „Standby“-Verbrauch elektrischer Geräte	15
EU-Energieplattform: erste Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung	15
Nachhaltige Finanzen: Konsultation zur Definition nachhaltiger Tätigkeiten	16
Wettbewerbspolitik: Kommission veröffentlicht Bericht 2022	16
Aufbauplan NextGenerationEU: Über 150 Milliarden Euro an die EU-Staaten ausgezahlt	17
Mehr nachhaltige Kraftstoffe in der Luftfahrt: Einigung der EU-Gesetzgeber	17
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle: Rat nimmt neue Regeln zur Lohntransparenz an	18
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	19
Nachhaltige Textilien-Produktion: Umweltausschuss nimmt Bericht an	19
Ratsschlussfolgerungen zur Bioökonomie	19
Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei	20
Fit for 55: Fünf Einigungen bestätigt	21
Neue Grüne Allianz zwischen der EU und Norwegen	22
Überarbeitung der Vermarktungsnormen für Agrarlebensmittel	22
Besserer Schutz vor gefährlichen Chemikalien	23
Entwaldung: EP bestätigt Einigung	24
EU-Umweltministerinnen und Minister halten informelle Tagung ab	24
EU-Bericht über den Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern in 2022	24
Schutz der Ozonschicht: Rat beschließt Verhandlungsmandat	25
F-Gase: Rat nimmt Verhandlungsposition an	25
Schutz von Bestäubern: Kommission antwortet auf Europäische Bürgerinitiative	26
Auszahlung eines Teils der Agrarkrisenreserve für 2023	27
Mehr nachhaltige Kraftstoffe in der Luftfahrt: Einigung der EU-Gesetzgeber	27
Konsultation zum EU-Klimaziel für 2040	27
European Maritime Day 2023	28

7. Bildung, Jugend.....	29
Bildungsprogramm gegen Antisemitismus	29
Start des Europäischen Jahres der Kompetenzen.....	29
Sprachenunterricht an Schulen.....	29
Jugendprojekte zum ökologischen Wandel - EU Teens4Green	29
Kommission will digitale Bildung stärken	29
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	31
Forschung und Innovation – regional	31
Postdoktoranden-Stipendien 2023	31
Horizont Europa - Mission Anpassung an den Klimawandel	31
Horizont Europa - Partnerschaft Global Health	31
Europäischer Forschungsrat - Ergebnisse der Ausschreibung 2022	32
Mehr Fördermittel für Sicherheitsforschung und erneuerbare Energien.....	32
Ergebnisse der Konsultation zum EU-Forschungsrahmenprogramm veröffentlicht	32
Tag der europäischen Autoren	33
Neues Europäisches Bauhaus (NEB) – Projekteinreichung.....	33
9. Soziales, Gesundheit und Sport	34
EU-Kommission schlägt Reform des EU-Arzneimittelrechts vor	34
EFSA: Bisphenol A in Lebensmitteln stellt ein Gesundheitsrisiko dar	34
10. Laufende Konsultationen	36
11. Termine	38
12. Ansprechpartner(innen).....	40

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Munition für die Ukraine: 1 Milliarde Euro im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität

Der Rat hat am 13. April 2023 eine Unterstützungsmaßnahme für die ukrainischen Streitkräfte angenommen, im Umfang von 1 Milliarde € im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF). Das ermöglicht es der EU, den Mitgliedstaaten für an die Ukraine gespendete Munition eine Erstattung zu leisten. Es geht um den Zeitraum vom 9. Februar bis zum 31. Mai 2023 und um Munition aus den Beständen oder aus bestehenden Aufträgen, die neu priorisiert werden bzw. wurden.

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten hatten bei ihrem [Gipfel im März](#) dieses Vorgehen vereinbart. Zu dem Paket gehört auch der Plan, gemeinsam Munition zu beschaffen und die Produktionskapazitäten in der EU aufzustocken.

Die Europäischen Friedensfazilität EFF wurde 2021 eingerichtet, um Partner in der ganzen Welt in den Bereichen Militär und Verteidigung zu unterstützen. Das Ziel: Konflikte verhüten, den Frieden erhalten und die internationale Sicherheit und Stabilität stärken. Frühere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der EFF für die Ukraine wurden am 28. Februar, 23. März, 13. April, 23. Mai, 21. Juli, 17. Oktober 2022 und 2. Februar 2023 vereinbart.

Die Mitgliedstaaten der EU haben auch das Ende Februar angenommene „Wagner-Sanktionspaket“ ergänzt. Die von Jewgeni Prigoschin finanzierte private Söldnergruppe Wagner und RIA FAN werden in die Liste derjenigen aufgenommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und deshalb mit Sanktionen belegt werden. RIA FAN gehört zur Patriot Media Group, deren Kuratorium von Prigoschin geleitet wird. Die Nachrichtenagentur ist an regierungsfreundlicher Propaganda und Desinformation über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt.

Auf der Sanktionsliste stehen damit insgesamt **1473 Personen** und **207 Organisationen**. Das Vermögen der benannten Personen und Organisation wird eingefroren, EU-Bürgern und Unternehmen ist es untersagt, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission zahlt weitere Makrofinanzhilfe an die Ukraine

Die Kommission hat eine dritte Zahlung in Höhe von 1,5 Milliarden € im Rahmen des Makrofinanzhilfepakets MFA+ für die Ukraine getätigt. Mit diesem Instrument, das insgesamt 18 Milliarden € umfasst, hilft die EU der Ukraine ihren unmittelbaren Finanzierungsbedarf zu decken und sorgt für eine stabile, vorhersehbare und umfangreiche finanzielle Unterstützung in diesem Jahr. So kann die Ukraine Löhne und Renten weiterzahlen und wichtige öffentliche Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Schulen und Unterkünfte für Geflüchtete aufrechterhalten. Durch die finanzielle Unterstützung kann die Ukraine **makroökonomische Stabilität** gewährleisten und kritische Infrastrukturen wiederherstellen, die von Russland in seinem Angriffskrieg zerstört wurden. Dazu zählen z. B. Energieinfrastrukturen, Wasserversorgungssysteme, Verkehrsnetze, Straßen und Brücken.

Voraussetzung für die heutige Zahlung waren **Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten politischen Bedingungen** durch die Ukraine und eine regelmäßige Berichterstattung, die eine transparente und **effiziente Verwendung der Mittel gewährleisten** sollen. Die Ukraine hat wichtige Fortschritte bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Erhöhung der Finanzstabilität, der Stabilität des Gasnetzes und der Förderung eines besseren Geschäftsklimas erzielt. Mit diesen Fortschritten wird auch die Auszahlung von zwei weiteren monatlichen Zahlungen in Höhe von jeweils 1,5 Milliarden € im Mai und Juni ermöglicht.

Insgesamt beläuft sich die Unterstützung für die Ukraine und die ukrainische Bevölkerung seit Beginn des Krieges auf rund 68 Milliarden €. Darin enthalten sind finanzielle, humanitäre, haushaltspolitische und militärische Unterstützung für die Ukraine durch die EU, die Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitutionen sowie Mittel, die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden, um ukrainische Kriegsflüchtlinge aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Mikrofinanzhilfe für die Ukraine](#)

Oliver Röpke, neuer Präsident des EWSA

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** hat den Österreicher Oliver Röpke zum 34. Präsidenten in seiner 65jährigen Geschichte gewählt. Der ehemalige Leiter des Brüsseler Büros des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und bisherige Vorsitzende der Gruppe Arbeitnehmer des EWSA wird die EU-Institution zur Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft in den nächsten zweieinhalb Jahren leiten.

Gemeinsam mit ihm werden der Pole **Krzysztof Pater** als Vizepräsident für Haushalt und der Rumäne **Aurel Laurențiu Plosceanu** als Vizepräsident für Kommunikation an der Spitze des EWSA stehen. Die EWSA-Präsidentschaft wechselt zur Hälfte der Mandatsperiode. Oliver Röpke übernimmt das Amt von seiner österreichischen Kollegin **Christa Schweng**, die dem EWSA in der ersten Hälfte der Mandatsperiode 2020-2025 vorstand.

Oliver Röpke ist als Vertreter der Arbeitnehmerrechte entschlossen, die Position des EWSA als Forum für den Dialog zwischen einem breiten Spektrum von Akteuren zu festigen und entscheidend zur Gestaltung der EU-Politik und zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in das EU-Projekt beizutragen.

[Pressemitteilung](#)

Warum ist der 9. Mai Europatag?

Jedes Jahr am 9. Mai wird der Europatag der Europäischen Union gefeiert. Europa erinnert an diesem Tag an den 9. Mai 1950, an dem der damalige französische Außenminister Robert Schuman seinen bahnbrechenden Plan zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorstellte. Der Schuman-Plan markierte den Beginn der friedlichen Einigung Europas und legte den Grundstein für die heutige Europäische Union. Die EGKS (Gründungsmitglieder: Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg) war die erste einer Reihe supranationaler europäischer Institutionen, die schließlich zur heutigen Europäischen Union wurden. Um weiteren Kriegen vorzubeugen, einigten sich die Regierungen der genannten europäischen Länder darauf, ihre Kohle- und Stahlproduktion zusammenzulegen. Auf diese Weise wollten sie einen weiteren Krieg zwischen den Erzrivalen Frankreich und Deutschland nach dem Wortlaut der Schuman-Erklärung „nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“ machen, weil Kohle und Stahl zentrales Element jeder Kriegsführung sind.

Die Europawochen 2023 - Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern:



- [01.04.23 - 26.05.2023; 09:00 - 16:00 Uhr; Wege ins Ausland \(Eurodesk-Ausstellung\)](#)
- [03.05.2023; 18:00 – 19:30 Uhr; Die Vereinten Nationen und die EU – Eine Allianz für die Zukunft?](#)
- [16.05.2023; 16:00 – 17:00 Uhr; Raus von zu Haus und auf ins Ausland!](#)
- [16.05.2023; 18:00 - 20:30 Uhr; 60 Jahre Élysée-Vertrag: Der Platz Ostdeutschlands in den deutsch-französischen Beziehungen, gestern und heute](#)
- [25.05.2023; 9:00 – 11:15 Uhr; „Der kleine Prinz“ zeigt dir Europas Sprachen \(Sprachenrallye für Grundschulen\)](#)

[Webseite der Europawochen MV](#)
[Schuman-Erklärung](#)

EP legt Position zum Migrationspaket fest

Am 20. April 2023 hat das Europäische Parlament Verhandlungsmandate für den zuständigen Ausschuss für fünf Rechtsakte des Migrationspaktes festgelegt.

Bei den Verhandlungen über das [Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige](#) (ECRIS-TCN) betrug das Ergebnis 431 Ja- gegen 121 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen. Diese Regeln werden an den EU-Grenzen für Personen gelten, die grundsätzlich nicht die Einreisebedingungen eines EU-Mitgliedstaates erfüllen. Sie umfassen die Feststellung der Identität, die Abnahme von Fingerabdrücken, Sicherheitskontrollen und eine vorherige Gesundheitskontrolle sowie Prüfung der Schutzbedürftigkeit. In ihren Änderungsanträgen fügten die Abgeordneten einen unabhängigen Mechanismus zur Überwachung der Grundrechte hinzu, der auch die Grenzüberwachung überprüfen soll, um sicherzustellen, dass mögliche sogenannte „Pushbacks“, also Zurückweisungen ohne Überprüfung eines Asylanspruchs, gemeldet und untersucht werden.

Das Verhandlungsmandat für die [Verordnung](#) zum Asyl- und Migrationsmanagement, wurde mit 413 Stimmen, 142 dagegen und 20 Enthaltungen angenommen. Sie legt Kriterien zur Bestimmung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bearbeitung eines Asylantrags (die so genannten "Dublin"-Kriterien) und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten fest. Sie enthält einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus zur Unterstützung von Ländern, die unter Migrationsdruck stehen, auch nach Such- und Rettungsaktionen auf See.

Der Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über die [Verordnung über Krisensituationen](#) wurde mit 419 gegen 129 Stimmen bei 30 Enthaltungen bestätigt. Die Verordnung regelt die Situation eines plötzlichen Massenzustroms von Drittstaatsangehörigen, die zu einer Krisensituation in einem bestimmten Mitgliedstaat führen, die auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission obligatorische Übernahmen und Ausnahmen von Screening- und Asylverfahren umfassen würde.

Mit 391 gegen 140 Stimmen bei 25 Enthaltungen sprachen sich die Abgeordneten für ein Verhandlungsmandat für die vorgeschlagenen Änderungen an der aktuellen [Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen](#) aus. Diese beinhalten eine Beschleunigung der Erteilung von EU-Langzeitaufenthaltsgenehmigungen nach drei Jahren legalen Aufenthalts und die Möglichkeit der Integration von Personen, die einen vorübergehenden Schutzstatus genießen. Langfristig aufenthaltsberechtigte EU-Bürger könnten ohne zusätzliche Arbeitsbeschränkungen in ein anderes EU-Land ziehen, und ihre unterhaltsberechtigten Kinder würden automatisch denselben Status erhalten.

Das Mandat zur [Screening-Verordnung](#) ist mit 419 zu 126 bei 30 Enthaltungen angenommen worden. Die Verordnung sieht an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten ein Überprüfungsverfahren für alle Drittstaatsangehörigen vor, die die Außengrenze irregulär überschritten haben, für diejenigen, die bei Grenzkontrollen internationalen Schutz beantragt haben, ohne die Einreisevoraussetzungen zu erfüllen, sowie Personen, die nach einer Such- und Rettungsaktion von Bord gegangen sind, bevor sie an das entsprechende Verfahren verwiesen werden.

Im weiteren Verfahren könnten die Verhandlungen mit dem Rat beginnen, wenn dieser eine eigene Position festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren wegen Umsetzung der Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung

Die Kommission hat am 19. April 2023 beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Polen und Finnland zu richten, damit die Länder bestimmte Elemente der [EU-Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung](#) ordnungsgemäß umsetzen. Die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung ist ein Eckpfeiler der [EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung](#). Sie umfasst Bestimmungen, mit denen Straftaten mit terroristischem Hintergrund, wie etwa Auslandsreisen zur Begehung einer terroristischen Straftat, die Rückkehr in die EU oder Reisen innerhalb der EU für solche Aktivitäten, die Ausbildung für terroristische Zwecke und die Terrorismusfinanzierung, unter Strafe gestellt und sanktioniert werden. Diese Vorschriften enthalten auch besondere Bestimmungen, durch die sichergestellt werden soll, dass Opfer von Terrorismus Zugang zu zuverlässigen Informationen sowie zu professionellen und spezialisierten Unterstützungsdiensten haben.

Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 8. September 2018 in nationales Recht umsetzen. Nach Prüfung der nationalen Umsetzungsvorschriften richtete die Kommission zwischen Juni und September 2021

Aufforderungsschreiben an die Mitgliedstaaten und forderte sie auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die von der Kommission bei der Umsetzung festgestellten Mängel zu beheben. In den Antworten der sechs Mitgliedstaaten wurde den Bedenken aus Sicht der Kommission nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Kommission hat daher beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an diese sechs Mitgliedstaaten zu richten.

Die Staaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben zu antworten und die geforderten Maßnahmen zu ergreifen. Anderenfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union anzurufen.

[Pressemitteilung](#)

Visa-Liberalisierung: EU genehmigt visumfreies Reisen für den Kosovo

Der visumfreie Reiseverkehr für kosovarische Staatsangehörige wird spätestens am 1. Januar 2024 Realität. Wer einen kosovarischen Reisepass hat, kann dann ohne Visum in die EU reisen, und zwar für höchstens 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen. Auf diesen Vorschlag der Kommission haben sich das Europäische Parlament und der Rat am 20. April 2023 geeinigt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt neue Regeln zur Cybersicherheit vor

Die Kommission hat am 18. April 2023 eine neue Cybersolidaritätsverordnung und eine Änderung der Verordnung zur Cybersicherheit (EU) 2019/881 vorgeschlagen. Die Kommission will mit den Vorschlägen Europa gegen Cyberbedrohungen widerstandsfähiger machen.

Die Kommission hat eine **gezielte Änderung der Verordnung zur Cybersicherheit** vorgeschlagen, um die künftige Annahme europäischer Zertifizierungssysteme für „verwaltete Sicherheitsdienste“ zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um hochkritische und sensible Dienstleistungen, die von Anbietern von Cybersicherheitsdiensten erbracht werden, wie z. B. Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Penetrationstests, Sicherheitsaudits und Beratung, um so Unternehmen und andere Organisationen bei der Verhütung, Erkennung und Bewältigung von Cybervorfällen oder der anschließenden Wiederherstellung zu unterstützen.

Zur Erkennung großer Cyberbedrohungen schlägt die Kommission im **Entwurf der Cybersolidaritätsverordnung** die Einrichtung eines europäischen Cyberschutzschilds, einer europaweiten Infrastruktur bestehend aus Sicherheitseinsatzzentren (SOCs) in der gesamten EU, vor. Hierbei handelt es sich um Stellen, die sich mit der Erkennung und Abwehr von Cyberbedrohungen befassen. Sie sollen grenzüberschreitende Cyberbedrohungen und -vorfälle rechtzeitig erkennen und davor warnen. Behörden und einschlägige Einrichtungen sollen so besser in der Lage sein, auf größere Cybervorfälle zu reagieren. In der Vorbereitungsphase für den europäischen Cyberschutzschild hat die Kommission im April 2023 im Rahmen des Programms Digitales Europa drei Konsortien für grenzüberschreitende Sicherheitseinsatzzentren ausgewählt, in denen sich öffentliche Einrichtungen aus 17 Mitgliedstaaten und Island zusammengeschlossen haben.

Weiterhin soll ein Cybernotfallmechanismus geschaffen werden, um die Abwehrbereitschaft zu steigern und die Reaktionsfähigkeit bei Cybervorfällen in der EU zu verbessern. Unterstützt werden sollen:

- Vorsorgemaßnahmen, einschließlich Tests zur Ermittlung potenzieller Schwachstellen bei Einrichtungen in besonders kritischen Sektoren (Gesundheitsversorgung, Verkehr, Energie usw.), auf der Grundlage gemeinsamer Risikoszenarien und -methoden,
- der Aufbau einer neuen EU-Cybersicherheitsreserve bestehend aus Sicherheitsvorfall-Notdiensten vertrauenswürdiger Anbieter, die vorab unter Vertrag genommen werden und somit bei einem schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfall oder einem Cybersicherheitsvorfall großen Ausmaßes auf Ersuchen eines Mitgliedstaats oder der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sofort eingreifen können und
- die finanzielle Förderung der gegenseitigen Amtshilfe, sodass ein Mitgliedstaat einem anderen Mitgliedstaat Unterstützung anbieten kann.

Außerdem soll mit der vorgeschlagenen Verordnung ein Überprüfungsmechanismus für Cybersicherheitsvorfälle eingerichtet, um aus diesen Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen.

Weiterhin soll eine EU-Akademie für Cybersicherheitskompetenzen geschaffen werden, die Cybersicherheitskompetenzen verbessern und sichtbar machen, und den bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit abbauen helfen soll.

Das Gesamtbudget für alle Maßnahmen des EU-Cybersolidaritätsverordnungsentwurfes beläuft sich auf 1,1 Milliarden €. Etwa zwei Drittel sollen von der EU über das Programm Digitales Europa finanziert werden.

Im weiteren Verfahren müssten der Rat und das Europäische Parlament die Vorschläge annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will digitale Bildung stärken

Siehe Kapitel 7 [Bildung](#)

Chips Act: 46 Mrd. € für europäische Halbleiterindustrie

Siehe unter: [Wirtschaft](#)

Produktsicherheitsverordnung angenommen

Der Rat hat am 25. April 2023 die Änderungen der allgemeinen Produktsicherheitsverordnung angenommen, die die Sicherheitsvorschriften für sowohl offline als auch online verkaufte Produkte verstärken soll.

Die neue Verordnung regelt, dass Online-Marktplätze mit den Marktüberwachungsbehörden zusammenarbeiten müssen, wenn sie ein gefährliches Produkt auf ihrer Plattform entdecken, und eine einzige Kontaktstelle einrichten, die für die Produktsicherheit zuständig ist. Marktüberwachungsbehörden können Online-Marktplätze anweisen, gefährliche Produkte von ihren Plattformen zu entfernen oder deren Zugang zu sperren. Für alle Produkte gelten einheitliche Marktüberwachungsregelungen. Wenn sich ein Produkt als unsicher erwiesen hat, müssen die Wirtschaftsakteure unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen und die Marktüberwachungsbehörden und die Verbraucher informieren. Wenn ein Produkt zurückgerufen werden muss, haben die Verbraucher Anspruch auf Reparatur, Ersatz oder auf Rückerstattung (und können zwischen mindestens zwei dieser Optionen wählen). Wirtschaftsakteure sollten eine Person haben, die für online und offline verkaufte Produkte (unabhängig von der Herkunft des Produkts) verantwortlich ist und die Verfügbarkeit von technischen Unterlagen, Anweisungen und Sicherheitsinformationen sicherstellt.

Im weiteren Verfahren wird, nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates, die Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Nach der förmlichen Annahme der Verordnung und ihrem Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften zur allgemeinen Produktsicherheit anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Rechtsakte zu Informationsaustausch und gemeinsame Ermittlungsgruppen

Der Rat hat die Richtlinie über den Informationsaustausch und die Verordnung zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen am 24. April 2023 verabschiedet, um den nationalen Strafverfolgungsbehörden den Informationsaustausch zu erleichtern und die Kriminalität wirksamer zu bekämpfen.

Nach der Richtlinie über den Informationsaustausch müssen Mitgliedstaaten, die im Besitz von Informationen über eine schwere Straftat sind, diese den Strafverfolgungsbehörden anderer Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen. Die verabschiedete Richtlinie legt den Grundsatz fest, dass ausländische Polizeibehörden unter den gleichen Bedingungen wie die Strafverfolgungsbehörden eines Landes auf Informationen über Straftaten zugreifen können sollen, die in einem anderen Land verfügbar sind. Die Mitgliedstaaten sollen eine zentrale Anlaufstelle (SPOC) einrichten, die rund um die Uhr für den Informationsaustausch mit anderen EU-Ländern einsatzbereit sein soll. Die Richtlinie legt auch die Fristen für die Übermittlung von Informationen an Polizeibehörden eines anderen Landes fest. In bestimmten dringenden Fällen sollten die angeforderten Informationen innerhalb von acht Stunden zur Verfügung gestellt werden. Die zuständigen Behörden werden ebenfalls verpflichtet, Europols Informationssystem für den sicheren Informationsaustausch (SIENA) zu nutzen.

Die Verordnung soll die tägliche Koordination und Verwaltung gemeinsamer Ermittlungsteams (JITs) erleichtern. Die Plattform soll den Austausch und die vorübergehende Speicherung von Verfahrensinformationen und Beweismitteln ermöglichen, eine sichere Kommunikation gewährleisten und die Rückverfolgbarkeit von Beweismitteln erleichtern. Die Plattform soll an die Behördeninfrastruktur der Nutzer angebunden werden. Die Nutzung der Plattform wird empfohlen, bleibt aber freiwillig. EU-LISA, die EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen, wird mit der Konzeption, Entwicklung und dem Betrieb der Plattform beauftragt. Die neue Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt unmittelbar in allen EU-Ländern

[Pressemitteilung](#) zur Richtlinie

[Pressemitteilung](#) zur Verordnung

Kommission: Verordnung zur grenzüberschreitenden Übertragung von Strafverfahren

Die Kommission hat am 5. April 2023 einen Verordnungsvorschlag zur Übertragung von Verfahren in Strafsachen vorgelegt. Ziel des Vorschlages sei, dass Mehrfachverfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten vermieden werden sollen und das zuständige Land besser bestimmt werden kann. Dazu schlägt die Kommission u.a.

- eine Liste gemeinsamer Kriterien für die Übertragung von Verfahren sowie der Gründe für die Ablehnung der Übertragung,
- eine Frist für die Entscheidung über die Übertragung eines Verfahrens;
- Vorschriften zu den Übersetzungskosten und den Auswirkungen der Übertragung von Verfahren;
- Pflichten hinsichtlich der Wahrung der Rechte der Verdächtigen und beschuldigten Personen sowie der Opfer und
- Vorschriften für die Nutzung grenzüberschreitender digitaler Kanäle für die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden vor.

Auch soll die vorgeschlagene Verordnung die Zuständigkeit in bestimmten Fällen regeln. Dadurch soll die Gesamtkohärenz der Rechtsvorschriften gewährleistet, mehr Rechtssicherheit geschaffen und schließlich die Zahl der erfolgreich übertragenen Strafverfahren erhöht werden.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament eine gemeinsame Position finden und annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von Frauen

Laut einer von der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) der Europäischen Kommission durchgeführten Bewertung, die im März 2023 veröffentlicht wurde, würde die Bereitstellung einer formellen Kinderbetreuung für 40 %, 50 %, 60 % und 65 % der Kinder unter 3 Jahren zu einem bemerkenswerten Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern führen. JRC analysierte für eine Reihe von EU-Ländern die Auswirkungen alternativer Szenarien formeller Kinderbetreuungspolitik auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern. In Anlehnung an den Kommissionsvorschlag empfahl der Europäische Rat 2022, dass bis 2030 mindestens 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Beginn der Grundschulpflicht und mindestens 45 % der Kinder unter drei Jahren frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung erhalten.

[Mitteilung](#)

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle: Rat nimmt neue Regeln zur Lohntransparenz an

Am 24. April 2023 hat der Rat neue Vorschriften zur Lohntransparenz angenommen, um gegen Lohndiskriminierung vorzugehen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle (gender pay gap) in der EU zu verringern. Unternehmen sollen zukünftig verpflichtet werden, Informationen über das Entgelt für gleichwertige Arbeit weiterzugeben und Maßnahmen zu ergreifen, wenn das geschlechtsspezifische Lohngefälle 5 % übersteigt.

Die Richtlinie sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Verpflichtung der Arbeitgeber, Arbeitsuchende über das Anfangsgehalt oder die Gehaltsspanne für ausgeschriebene Stellen zu informieren
- Recht für Arbeitnehmer, von ihren Arbeitgebern Informationen über das durchschnittliche Lohnniveau, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, für Arbeitnehmerkategorien zu verlangen, die die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit leisten
- Entschädigungen für Opfer von Entgeltdiskriminierung
- Sanktionen für Arbeitgeber, die die Richtlinie nicht einhalten
- Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten müssen jährlich über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede berichten (kleinere Unternehmen alle drei Jahre).

Die EU-Länder haben nun drei Jahre Zeit, ihre nationalen Rechtsvorschriften an die neuen Regeln anzupassen.

[Pressemitteilung](#)

[Pay Transparency Directive](#)

EU-Kommission schlägt Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung vor

Die EU-Kommission hat am 26. April 2023 umfassende Reformen der EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung seit der Wirtschafts- und Finanzkrise vorgeschlagen. Die Vorschläge zielen darauf ab, die hohen öffentlichen Schuldenstände zu senken und damit die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu verbessern. Gleichzeitig soll in allen Mitgliedstaaten ein nachhaltiges und integratives Wachstum durch Reformen und Investitionen gefördert werden.

Die Vorschläge tragen der Notwendigkeit Rechnung, die **stark gestiegenen öffentlichen Schuldenstände** abzubauen, die im Zuge der Covid-Pandemie, der Ukraine-Krise und der Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis Ende 2023 aufgebaut worden waren.

Eckpfeiler der Kommissionsvorschläge sind **nationale Pläne**, in denen die Mitgliedstaaten ihre mittelfristig geplanten strukturellen finanzpolitischen Maßnahmen darlegen.

Die Mitgliedstaaten sollen Pläne ausarbeiten und vorlegen, in denen ihre Haushaltsziele, Maßnahmen zur Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte sowie vorrangige Reformen und Investitionen über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren dargelegt sind. Diese Pläne werden von der Kommission bewertet und **vom Rat auf der Grundlage gemeinsamer EU-Kriterien gebilligt**.

Das neue Verfahren der haushaltspolitischen Überwachung wird in das Europäische Semester integriert, das der zentrale Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bleibt.

Die haushaltspolitische Ausgangslage, die Herausforderungen und die wirtschaftlichen Aussichten in den 27 EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. Daher gibt es keinen Ansatz, der pauschal für alle passt. Die Vorschläge zielen auf einen Übergang hin zu einem stärker **risikobasierten Überwachungsrahmen** ab, bei dem die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung im Mittelpunkt steht, während ein nachhaltiges und integratives Wachstum gefördert wird.

Die Mitgliedstaaten werden in ihren Plänen ihre haushaltspolitischen Anpassungspfade darlegen. Diese werden in Form **mehrfähriger Ausgabenziele** formuliert, die der alleinige operative Indikator für die haushaltspolitische Überwachung sein werden – was die Haushaltsregeln vereinfacht.

Für jeden Mitgliedstaat mit einem öffentlichen Defizit von über 3 Prozent des BIP oder einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 Prozent des BIP legt die **Kommission** einen länderspezifischen „**technischen Kurs**“ vor. Mit diesem Kurs soll sichergestellt werden, dass der Schuldenstand auf einen plausibel rückläufigen Pfad gebracht wird oder auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau verharret und dass das Defizit mittelfristig auf unter 3 Prozent des BIP zurückgeführt und gehalten wird.

Mitgliedstaaten, deren öffentliches Defizit unter 3 Prozent des BIP und deren öffentlicher Schuldenstand unter 60 Prozent des BIP liegt, stellt die Kommission **technische Informationen** zur Verfügung, um sicherzustellen, dass das öffentliche Defizit auch mittelfristig unter dem Referenzwert von 3 Prozent des BIP gehalten wird.

Um die **Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten**, werden **gemeinsame Schutzvorkehrungen** gelten. Die Referenzwerte von 3 Prozent und 60 Prozent des BIP für Defizit und Schuldenstand bleiben unverändert. Das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP muss am Ende des durch den Plan abgedeckten Zeitraums niedriger sein als zu Beginn; und eine Mindest-Haushaltsanpassung von 0,5 Prozent des BIP pro Jahr als Richtwert muss umgesetzt werden, solange das Defizit über 3 Prozent des BIP liegt. Darüber hinaus müssen Mitgliedstaaten, die von einem verlängerten Zeitraum für die Haushaltsanpassung profitieren, sicherstellen, dass die Konsolidierungsanstrengungen nicht auf spätere Jahre verschoben werden.

Allgemeine und länderspezifische Ausweichklauseln ermöglichen Abweichungen von den Ausgabenzielen im Falle eines schweren Konjunkturabschwungs in der EU oder im Euro-Währungsgebiet insgesamt oder im Falle außergewöhnlicher Umstände, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen und erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben. Der Rat wird auf Grundlage einer Empfehlung der Kommission über die Aktivierung und Deaktivierung dieser Klauseln entscheiden.

Der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU umfasst den haushaltspolitischen Rahmen der Union (den [Stabilitäts- und Wachstumspakt](#) und die Anforderungen für die nationalen haushaltspolitischen Rahmen) und das [Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht](#), die im Rahmen des Europäischen Semesters für

die wirtschaftspolitische Koordinierung umgesetzt werden, sowie den Rahmen für makroökonomische Finanzhilfeprogramme.

Im November 2022 legte die Kommission [Leitlinien](#) für einen reformierten EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung vor. Im März 2023 nahm der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin-Rat) [Schlussfolgerungen](#) zu den Leitlinien der Kommission an, die anschließend vom Europäischen Rat [gebilligt](#) wurden.

[Pressemitteilung](#)

[Legislativvorschläge](#) für einen reformierten EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung

[Die Aufbau- und Resilienzfazilität](#)

[Das Europäische Semester](#)

[Der Stabilitäts- und Wachstumspakt](#)

[Das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht](#)

EU-Kommission schlägt neue Regeln für Krisen-Banken vor

Die EU-Kommission hat am 18. April 2023 Reform der Regeln für die Abwicklung von Krisen-Banken vorgeschlagen. Der Vorschlag zielt auf ein besseres Krisenmanagement vor allem bei mittleren und kleineren Banken ab. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass mittelgroße und kleinere Banken bei Ausfall nicht abgewickelt werden und stattdessen häufig andere Lösungen gesucht werden. Dabei kommen dann anstelle privater, branchenfinanzierter Sicherheitsnetze mitunter Steuergelder zum Einsatz. Mit dem Vorschlag werden folgende Ziele verfolgt:

1. Wahrung der Finanzstabilität und Schutz von Steuergeldern

Der Vorschlag erleichtert den Einsatz von Einlagensicherungssystemen in Krisensituationen, um Einleger vor Verlusten zu schützen und eine Ansteckung anderer Banken zu vermeiden. Der Vorschlag rückt branchenfinanzierte Sicherheitsnetze in den Vordergrund und schützt damit auch die Steuerzahler, die nicht mehr einspringen müssen. Einlagensicherungssysteme kommen erst dann zum Einsatz, wenn die Banken ihre interne Verlustabsorptionsfähigkeit ausgeschöpft haben. Sie können nur von Banken in Anspruch genommen werden, für die bereits eine Abwicklung vorgesehen war.

2. Effizienzsteigerung für die Wirtschaft

Die vorgeschlagenen Vorschriften werden es den Behörden ermöglichen, die zahlreichen Vorteile, die eine Abwicklung im Instrumentarium für das Krisenmanagement bietet, voll auszuschöpfen. Im Gegensatz zur Liquidation kann die Abwicklung für Kunden weniger disruptiv sein, da sie z. B. durch Übertragung auf eine andere Bank weiter Zugang zu ihren Konten haben.

3. Verbesserung des Einlegerschutzes

Die in der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme festgelegte Deckungssumme von 100 000 Euro pro Einleger und Bank bleibt bestehen. Allerdings werden mit dem heutigen Vorschlag die Standards für den Einlegerschutz in der gesamten EU weiter harmonisiert. Der neue Rahmen weitet den Einlegerschutz auf öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen oder Gemeinden sowie auf Kundengelder aus, die bei Investmentgesellschaften, Zahlungsinstituten oder E-Geld-Instituten in bestimmte Arten von Kundenfonds eingezahlt werden.

Das Legislativpaket wird nun im Europäischen Parlament und im Rat erörtert.

[Pressemitteilung](#)

Chips Act: 46 Mrd. € für europäische Halbleiterindustrie

Am 18. April 2023 einigten sich Rat und das Europäische Parlament über die Verordnung zur Stärkung des Halbleiter-Ökosystems Europas, besser bekannt als „**Chips Act**“. Durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (Joint Undertaking) soll die „Chips for Europe Initiative“ mit **3,3 Milliarden € EU-Subventionen** aus dem Horizon Europe Programm weitere **43 Milliarden € an öffentlichen und privaten Investitionen** in die europäische Chipbranche hebeln.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Europas Marktanteil an der weltweiten Halbleiterproduktion bis 2023 auf 20% verdoppelt;
- technischen Kompetenzen im Bereich Halbleiterproduktion erweitern;
- Abhängigkeit von ausländischen Zulieferern reduzieren, um damit die europäische Wirtschaft resilienter und strategisch autarker zu machen;
- Schaffung eines Systems zur Vorhersage und Vermeidung von Lieferengpässen;

Der Entwurf soll die Lücke zwischen Forschung und wirtschaftlicher Anwendung schließen helfen, die sich derzeit vor allem durch das Fehlen moderner, industrieller Kapazitäten zeigt. Beim Aufbau neuer Halbleiterwerke sollen dazu bis zu 100% Subventionen möglich sein. Auch Genehmigungsverfahren sollen in diesem Zuge beschleunigt werden.

Sobald der Entwurf von beiden Institutionen auch formell angenommen ist, wird der Rat diesen in Form einer Änderung in den Single Basic Act (SBA) einbringen.

[Pressemitteilung](#)

[Entwurf „Chips Act“](#)

[Anhänge zum Entwurf „Chips Act“](#)

Kartellrecht: Kommissions-Entscheidungen für den Kraftfahrzeugsektor

Die Europäische Kommission hat am 17. April 2023 die Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor („Kfz-GVO“) um fünf Jahre verlängert. Außerdem hat sie die [Ergänzenden Leitlinien](#) für den Kraftfahrzeugsektor aktualisiert. Die überarbeiteten Leitlinien sollen es Unternehmen der Automobilbranche erleichtern, die Vereinbarkeit ihrer vertikalen Vereinbarungen mit den EU-Wettbewerbsvorschriften zu beurteilen. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass Marktteilnehmer auf den Anschlussmärkten, einschließlich Werkstätten, weiterhin Zugang zu den für Reparatur und Wartung erforderlichen fahrzeuggenerierten Daten haben.

Die Kfz-GVO galt bislang nur bis zum 31. Mai 2023. Mit der angenommenen Verordnung wird sie bis zum 31. Mai 2028 verlängert. Durch diese begrenzte Verlängerung kann die Kommission rechtzeitig auf Marktveränderungen reagieren, die sich beispielsweise aufgrund der Digitalisierung von Fahrzeugen, der Elektrifizierung und neuer Mobilitätsmuster ergeben können.

In den aktualisierten Ergänzenden Leitlinien wird präzisiert, dass von Fahrzeugsensoren generierte Daten ein wesentlicher Input für die Erbringung von Reparatur- und Wartungsdiensten sein können. Daher sollten autorisierte und unabhängige Werkstätten mit Blick auf Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gleichberechtigten Zugang zu diesen Daten haben. Die bestehenden Grundsätze für die Bereitstellung von technischen Informationen, Werkzeugen und Schulungen, die für Reparatur- und Wartungsdienste erforderlich sind, wurden ausdrücklich auf fahrzeuggenerierte Daten ausgeweitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kraftfahrzeughändler den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen müssen, wenn sie erwägen, Inputs wie fahrzeuggenerierte Daten aufgrund etwaiger Cybersicherheitsbedenken vorzuenthalten;

Es wird davor gewarnt, dass Artikel 102 AEUV anwendbar sein kann, wenn ein Anbieter unabhängigen Marktteilnehmern einen wesentlichen Input wie fahrzeuggenerierte Daten einseitig vorenthält.

[Pressemitteilung](#)

[Gruppenfreistellungsverordnung für den Kraftfahrzeugsektor](#)

[Ergänzende Leitlinien](#) für den Kraftfahrzeugsektor

Kartellrecht: Kommission bittet um Rückmeldungen zu Technologietransfer-Vereinbarungen

Die Europäische Kommission hat am 17. April 2023 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Erkenntnisse über die Funktionsweise der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfers (im Folgenden „TT-GVO“) und der entsprechenden Leitlinien zu sammeln. Mit der TT-GVO werden bestimmte Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen vom Verbot wettbewerbswidriger Vereinbarungen nach Artikel 101 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union freigestellt. Technologietransfer-Vereinbarungen sind Vereinbarungen, mit denen eine Partei einer anderen gestattet, bestimmte Technologierechte wie Patente und Software-Urheberrechte für die Herstellung von Waren oder Dienstleistungen zu nutzen. Alle interessierten Parteien können bis zum 24. Juli 2023 auf dem Portal der Kommission „Ihre Meinung zählt“ in jeder Amtssprache der EU Stellung nehmen.

Ziel der TT-GVO ist es, die Anreize für Forschung und Entwicklung zu stärken, die Verbreitung von Technologien zu erleichtern und den Wettbewerb zu fördern. Die geltenden Vorschriften laufen am 30. April 2026 aus.

Die öffentliche Konsultation folgt auf die im November 2022 veröffentlichte Sondierung. Ziel ist es, Nachweise darüber zu sammeln, wie die TT-GVO von Unternehmen und anderen Beteiligten in der Praxis angewandt wurde.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation in Form eines Online-Fragebogens werden interessierte Kreise aufgefordert, sich zur Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und zum Mehrwert der TT-GVO und der entsprechenden Leitlinien zu äußern. Die Evaluierung wird der Kommission dabei helfen, zu entscheiden, ob sie die geltende TT-GVO verlängern, überarbeiten oder auslaufen lassen soll.

[Konsultation](#)

Energie sparen: Neue EU-Vorschriften senken „Standby“-Verbrauch elektrischer Geräte

Die Europäische Kommission hat am 17. April 2023 neue Vorschriften für Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Fernseher und tragbaren Videospielkonsolen angenommen, um deren Energieverbrauch im Standby-Modus zu reduzieren. Damit wird die Ökodesign-Verordnung aus dem Jahr 2008 aktualisiert. Die Änderungen berücksichtigen die technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre und erweitern den Anwendungsbereich der Vorschriften, z. B. auf Produkte mit externer Niederspannungsversorgung wie kleine Netzgeräte (einschließlich WLAN-Router und Modems) oder drahtlose Lautsprecher.

Durch die neuen Vorgaben rechnet die Kommission damit, den Stromverbrauch bis 2030 jährlich um 4 TWh zu reduzieren, das entspricht einer CO₂-Einsparung von 1,36 Mio. Tonnen pro Jahr. Zusätzlich profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher auch von niedrigeren Stromrechnungen: Bis 2030 sollen sie insgesamt **530 Millionen Euro** pro Jahr sparen können. Informationen über die Leistungsaufnahme der Geräte im Standby-Modus und die benötigte Zeit, um in diesen Modus zu gelangen, werden für Verbraucherinnen und Verbraucher außerdem leichter zugänglich sein.

Nach der Verabschiedung wird die neue Verordnung in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Die Hersteller werden dann eine zweijährige Übergangszeit haben, bis die Regeln vollständig gelten. Einige Grenzwerte werden jedoch in zwei Stufen angewandt, wobei die endgültigen Regeln erst nach vier Jahren gelten.

[Pressemitteilung](#)

EU-Energieplattform: erste Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung

Die Europäische Kommission gibt den Startschuss für ein neues Verfahren, um in Vorbereitung auf den nächsten Winter den gemeinsamen Einkauf von Gas auf EU-Ebene vorzubereiten. Über den **AggregateEU-Mechanismus** können europäische Unternehmen seit heute ihren Gasbedarf anmelden

Die Europäische Union will ihre Gasspeicher in koordinierter Weise zeitnah wiederbefüllen und dabei ihre kollektive Marktmacht nutzen, um **mit internationalen Lieferanten bessere Preise auszuhandeln**.

Unternehmen haben Zeit bis 2. Mai

Registrierte Unternehmen haben bis zum 2. Mai und damit eine Woche Zeit, um auf diesen ersten Aufruf zur Nachfragebündelung zu reagieren. Nach Eingang des Bedarfs der einzelnen Unternehmen werden die benötigten **Mengen aggregiert und auf dem Weltmarkt ausgeschrieben**. Sobald der AggregateEU-Mechanismus für die gebündelte europäische Nachfrage passende Angebote internationaler Gaslieferanten aufzeigt, werden die teilnehmenden Unternehmen mit den Lieferanten Verhandlungen über die Vertragsbedingungen für den Kauf und

die Lieferung des Gases aufnehmen. Die Kommission wird sich in keiner Weise an den Verhandlungen beteiligen. Die **ersten Kaufverträge werden voraussichtlich noch vor dem Sommer geschlossen**.

Bisher 76 Unternehmen registriert, Ziel: mindestens 15 Prozent der Speicherziele gemeinsam beschaffen

Im nächsten Zwölfmonatszeitraum werden dann regelmäßig alle zwei Monate weitere Ausschreibungen durchgeführt. Unternehmen können sich auch noch in Zukunft für den AggregateEU-Mechanismus eintragen lassen. Bisher haben sich 76 Unternehmen registriert, während andere im Begriff sind, dies zu tun. Darüber hinaus sind 11 Unternehmen bereit, als Zentraleinkäufer oder Stellvertreter für andere Unternehmen zu fungieren.

Die Mitgliedstaaten haben zugesagt, sich für mindestens 15 Prozent ihrer nationalen Gasspeicherziele, was etwa 13,5 Milliarden Kubikmetern Gas pro Jahr entspricht, an der Nachfragebündelung zu beteiligen. Die Ziele für die Gasspeicherung und die gemeinsame Gasbeschaffung wurden 2022 als Sofortmaßnahmen vereinbart, um auf die missbräuchliche Instrumentalisierung der Energielieferungen Russlands und auf die seit der russischen Invasion der Ukraine beispiellos hohen Energiepreise zu reagieren. So sollen die Preisvolatilität verringert, eine sichere und vorhersehbare Energieversorgung gewährleistet und das kollektive Marktgewicht Europas genutzt werden. Um den [REPowerEU-Plan](#) umzusetzen und die Energieversorgung der EU zu diversifizieren, ist russisches Gas vom gemeinsamen Einkauf ausgeschlossen.

[Vollständige Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[EU-Energieplattform](#)

Nachhaltige Finanzen: Konsultation zur Definition nachhaltiger Tätigkeiten

Die Kommission hat am 11. April 2023 eine vierwöchige Konsultation zur EU-Taxonomie eingeleitet. Dabei geht es um die Definition neuer EU-Taxonomie-Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten, die Umweltzielen dienen. Außerdem werden Meinungen zu vorgeschlagenen Änderungen des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie abgefragt.

Konkret geht es um Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele leisten: nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Die Kriterien stützen sich weitgehend auf die Empfehlungen der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen, die im März und November 2022 veröffentlicht wurden.

Die Kommission wird die eingegangenen Rückmeldungen berücksichtigen, bevor sie die delegierten Rechtsakte fertigstellt und erlässt. Sie fordert die Interessenträger auf, ihre Rückmeldungen auf die Tätigkeiten und technischen Bewertungskriterien zu konzentrieren, die als Teil des delegierten Rechtsakts zum Umweltschutz und der Änderungen des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie und des delegierten Rechtsakts über die Offenlegung von Informationen vorgelegt werden. Um Vorschläge und Fragen zu beantworten, zu denen neue Tätigkeiten in die EU-Taxonomie aufgenommen werden könnten, oder zu möglichen Änderungen der technischen Bewertungskriterien für bestehende Tätigkeiten, wird in Zukunft ein Stakeholder Request Mechanism eingerichtet. Daher fallen solche Vorschläge nicht in den Anwendungsbereich dieser Aufforderung zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Wettbewerbspolitik: Kommission veröffentlicht Bericht 2022

In einem Bericht vom 4. April 2023 über die Wettbewerbspolitik für 2022 legt die Kommission die wichtigsten politischen Entwicklungen und Gesetzgebungsinitiativen des vergangenen Jahres sowie eine Reihe wichtiger Durchsetzungsmaßnahmen dar. Über das Jahr hat die Kommission 195 Entscheidungen erlassen und 182 nationale Maßnahmen der 27 Mitgliedstaaten genehmigt.

Der Kommission stehen verschiedene wettbewerbspolitische Instrumente zur Verfügung. Mit ihnen hat sie im vergangenen Jahr eine Kombination an Maßnahmen geschaffen und umgesetzt, um die negativen Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die Wirtschaft der EU, ihre Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger abzumildern. Gerade die EU-Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen – einschließlich der Vorläufer des kürzlich angenommenen [Befristeten Krisen- und Übergangsrahmens](#) – spielte eine wichtige Rolle bei der vielschichtigen Reaktion der EU auf diese Ereignisse. Gleichzeitig hat die Kommission die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ergriffenen Sofortmaßnahmen schrittweise eingestellt. Neben der Bewältigung dieser Herausforderungen arbeitete die Kommission weiter daran, den ökologischen und den digitalen Wandel zu verwirklichen.

Die Kommission hat weiter die Wettbewerbsvorschriften, Leitlinien und Bekanntmachungen umfassend überprüft. Das soll sicherstellen, dass alle Durchsetzungsinstrumente für aktuelle und künftige Herausforderungen geeignet sind. Außerdem hat sie weitere Fortschritte bei den kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften erzielt, die die bestehenden wettbewerbspolitischen Instrumente ergänzen. Das [Gesetz über digitale Märkte](#) trat im November 2022 in Kraft und gilt ab Mai 2023. Darüber hinaus wurde die [Verordnung über ausländische Subventionen](#) im November 2022 angenommen und trat im Januar 2023 in Kraft. Im Jahr 2022 setzte die Kommission die Durchsetzung der EU-Wettbewerbsvorschriften in den Bereichen Kartellrecht, Fusionskontrolle und Kontrolle staatlicher Beihilfen zum Nutzen von Bürgern und Unternehmen jeder Größe fort.

[Wettbewerbsbericht 2022](#)

Aufbauplan NextGenerationEU: Über 150 Milliarden Euro an die EU-Staaten ausgezahlt

Mit der jüngsten Auszahlung von 6 Milliarden Euro an Spanien hat die Europäische Kommission inzwischen über 150 Milliarden Euro an die EU-Staaten gezahlt, um zur wirtschaftlichen Erholung nach der Coronapandemie Investitionen und Reformen anzukurbeln. Deutschland erhält aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Kernstück des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU, 25,6 Milliarden Euro an Zuschüssen. Sie sollen beispielsweise die Dekarbonisierung und Digitalisierung im Land voranbringen. Die Kommission hat auch eine interaktive Karte online gestellt, die geförderte Projekte in den Mitgliedstaaten und ihre Umsetzung vor Ort veranschaulicht.

Eine am 1. April 2023 online gestellte [interaktive Landkarte](#) veranschaulicht ARF-geförderte Projekte in den Mitgliedstaaten und ihre Umsetzung vor Ort. Sie wird laufend aktualisiert, wenn neue Informationen verfügbar werden. Die Karte bietet einen Überblick über ausgewählte ARF-geförderte Reformen und Investitionen.

Sie zeigt deren Standort in den Mitgliedstaaten und informiert über den jeweils aktuellen Stand, d. h. es wird kurz beschrieben, wie weit die Umsetzung gediehen ist und welche Schritte als Nächstes folgen. Für Deutschland sind bisher jedoch keine Daten zu finanzierten Projekten veröffentlicht.

Im Rahmen der ARF erhalten die Mitgliedstaaten Fördermittel, wenn sie bestimmte, vorab festgelegte Etappenziele und Zielwerte – die jeweils für verschiedene Phasen der Durchführung von Reformen und Investitionen stehen – erreicht haben. Dass eine Reform oder Investition in der Karte erscheint, heißt allerdings nicht unbedingt, dass der Mitgliedstaat für das betreffende Projekt bereits ARF-Mittel erhalten hat (z.B. kann es sein, dass ein Mitgliedstaat die Durchführung eines Projekts mit nationalen Mitteln angestoßen hat). Die Karte sagt auch nichts darüber aus, wie die Kommission in Zukunft die Erfüllung der Etappenziele oder Zielwerte für ein bestimmtes Projekt bewerten wird.

Der europäische Rechnungshof hatte im März 2023 die Ausgestaltung dieses Kontrollsystems des ARF untersucht und bezüglich der Gewährleistung und der Rechenschaftspflicht eine Lücke festgestellt. Die EU-Länder seien verpflichtet, zu kontrollieren, ob ARF-Investitionsvorhaben den EU- und nationalen Vorschriften entsprechen. Allerdings verfüge die Kommission kaum über selbst ermittelte und abgesicherte Informationen darüber, ob und wie diese nationalen Kontrollen durchgeführt werden. Ohne die Gewähr, dass diese Vorschriften eingehalten würden, bestehe auf EU-Ebene ein **gravierender Mangel an Rechenschaftspflicht**.

[Vollständige Pressemitteilung](#)

[Interaktive Landkarte](#)

[Website](#): Europäischer Aufbauplan

Mehr nachhaltige Kraftstoffe in der Luftfahrt: Einigung der EU-Gesetzgeber

Ab 2025 müssen Kraftstoffanbieter Kerosin in immer größeren Mengen nachhaltige Flugkraftstoffe beimischen. 2050 soll der Anteil auf 70 Prozent steigen. Darauf einigten sich am 26. April 2023 die beiden EU-Gesetzgeber, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten im Rat.

Die neuen Vorschriften sehen Folgendes vor:

1) **Flugkraftstoffanbieter** müssen an EU-Flughäfen einen Mindestanteil nachhaltiger Flugkraftstoffe bereitstellen, beginnend mit einem Anteil von 2 Prozent an den Gesamtkraftstofflieferungen bis 2025, der bis 2050 auf 70 Prozent

steigen wird. In der EU muss das neue Gemisch von Flugturbinenkraftstoffen auch einen im Laufe der Zeit steigenden Mindestanteil modernster und umweltfreundlichster synthetischer Kraftstoffe enthalten.

2) **Luftfahrzeugbetreiber** dürfen bei Abflug von EU-Flughäfen nur so viel Kraftstoff tanken wie für den Flug notwendig, damit keine durch zusätzliches Gewicht bedingten Emissionen entstehen oder CO₂-Emissionen durch „Tankering“ verlagert werden (die absichtliche Mitnahme von zusätzlichem Kraftstoff, um keine nachhaltigen Kraftstoffe auftanken zu müssen).

3) **Flughäfen** müssen sicherstellen, dass ihre Betankungsinfrastruktur für den Vertrieb nachhaltiger Flugkraftstoffe bereitsteht und hierfür geeignet ist.

Die Vorgaben für die Beimischung nachhaltiger Flugkraftstoffe beziehen sich auf **Biokraftstoffe**, wiederverwertete kohlenstoffhaltige Brenn- bzw. Kraftstoffe und synthetische Flugkraftstoffe (**eFuels**) (entsprechend der Erneuerbare-Energien-Richtlinie), wobei im Sinne der Nachhaltigkeitsziele die Produktion aus **Nahrungs- und Futtermittelpflanzen** ausgeschlossen wird.

Die neuen Vorgaben werden in der gesamten EU gelten. Die erzielte politische Einigung muss nun förmlich durch das Parlament und den Rat angenommen werden. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, werden die neuen Vorschriften im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Einigung ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des [Legislativpakets „Fit für 55“](#) der Kommission und wird dazu beitragen, dass die EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals ihre Klimaziele erreicht.

Damit wurde nach den bereits erzielten Einigungen über [aktualisierte Vorschriften für den Emissionshandel im Luftfahrtsektor](#) und [im Seeverkehrssektor](#), über die [Förderung nachhaltiger Kraftstoffe für die Schifffahrt](#) sowie den [beschleunigten Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe](#) auch eine Einigung über die letzten Vorschläge im Paket „Fit für 55“ für den Verkehrsbereich erzielt.

Zwischen 2013 und 2019 sind die Emissionen aus der Luftfahrt in Europa jedes Jahr um durchschnittlich 5 Prozent gestiegen. Trotz des drastischen Rückgangs während der Pandemie werden sie Projektionen zufolge weiter zunehmen. Die ehrgeizigeren Klimaschutzziele des Luftfahrtsektors werden für die EU von entscheidender Bedeutung sein, um ihre Klimaziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu erreichen und den europäischen Grünen Deal Wirklichkeit werden zu lassen.

Um Klimaneutralität zu erreichen, muss die EU die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 (im Vergleich zu 1990) um 90 Prozent senken. Die Initiative „ReFuelEU Aviation“ und die [überarbeiteten Vorschriften für das EU-Emissionshandelssystem im Luftfahrtsektor](#) werden den Luftfahrtsektor darin unterstützen, seinen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

[„Fit für 55“-Vorschläge](#)

[„ReFuelEU Aviation“-Vorschlag](#)

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle: Rat nimmt neue Regeln zur Lohntransparenz an

Siehe Kapitel 3 [Gleichstellung](#)

Nachhaltige Textilien-Produktion: Umweltausschuss nimmt Bericht an

Am 27. April 2023 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments mit 68 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung Empfehlungen für die nachhaltige, kreislauffähige und sozial gerechte Produktion von Textilien angenommen. Diese Empfehlungen sollen insbesondere erreichen, dass Textilerzeugnisse, die in der EU in Verkehr gebracht werden, langlebig, wiederverwendbar und recyclingfähig sind und keine gefährlichen Stoffe enthalten. Konkret fordern die Abgeordneten von der Kommission und den Mitgliedstaaten, „Fast Fashion“ und der damit verbundenen Überproduktion ein Ende zu bereiten. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Bis 2024 Festlegung von ambitionierten und wissenschaftlich fundierten Zielen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Textilsektor;
- Einführung eines digitalen Produktpasses im Rahmen der laufenden [Überarbeitung der Ökodesign-Verordnung](#) mit Informationen über die Lieferkette, verwendete Materialien und Chemikalien, sowie Umwelt- und Sozialaspekten zur besseren Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern;
- Sofortiges Verbot der Vernichtung nicht verkaufter und zurückgegebener Textilwaren im Rahmen der Ökodesign-Verordnung;
- Begünstigung im Rahmen der Ökodesign-Verordnung von Materialien, die nachweislich weniger Mikroplastik freisetzen;
- Erwägung von spezifischen gesonderten Zielen für die Vermeidung von Textilabfällen, die Wiederverwendung von Textilien, die Vorbereitung zu deren Wiederverwendung und das Recycling bei der für 2024 geplanten Überarbeitung der [Abfallrahmenrichtlinie](#);
- Weitere Initiativen seitens der Kommission, um negative soziale Auswirkungen in den Lieferländern zu vermeiden.

Delara Burkhardt, Berichterstatterin für die Empfehlungen und Mitglied des Europäischen Parlaments für MV, kommentierte: „The EU must legally oblige manufacturers and large fashion companies to operate more sustainably. People and the planet are more important than the textile industry's profits. The disasters that have occurred in the past, such as the collapse of the Rana Plaza factory in Bangladesh, growing landfills in Ghana and Nepal, polluted water, and microplastics in our oceans, show what happens when this principle is not pursued.“

Bei den angenommenen Empfehlungen handelt es sich um einen Bericht auf eigene Initiative des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 225 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Hierbei fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, legislative Initiativen zu einem bestimmten Thema vorzuschlagen.

Der vom Ausschuss angenommene Bericht muss nun im Plenum abgestimmt werden. Die Abstimmung soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Wenn der Bericht vom Plenum bestätigt wird, wird er anschließend direkt an die Kommission geschickt. Diese muss innerhalb von drei Monaten antworten, ob sie plant, legislative Initiativen zu ergreifen oder nicht. Wenn die Kommission dies verneint, muss sie die Entscheidung begründen, kann allerdings nicht vom Europäischen Parlament gezwungen werden, tätig zu werden.

Die weltweite Produktion von Textilien hat sich von 2000 bis 2015 nahezu verdoppelt. Gleichzeitig werden jedoch nur weniger als 1 % aller Textilien weltweit zu neuen Produkten wiederverwertet. Sowohl hinsichtlich der negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima als auch auf den Verbrauch von Wasser, Flächen und Rohstoffen ist die Textilproduktion einer der größten Verursacher. Daher hat die Kommission bereits 2022 eine [EU-Strategie für nachhaltige kreislauffähige Textilien](#) angenommen. So sollen die Ziele des [Europäischen Grünen Deals](#) und der [EU Biodiversitätsstrategie](#) erreicht werden. Bezüglich Umweltverschmutzung durch [Mikroplastik](#) ist für den 17. Mai 2023 die Veröffentlichung einer Initiative der Kommission vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

[Video der Abstimmung und Statement von Delara Burkhardt](#)

Ratsschlussfolgerungen zur Bioökonomie

Am 25. April 2023 hat der Rat Landwirtschaft und Fischerei getagt und dabei seinen politischen Standpunkt (Ratsschlussfolgerungen) zu den Chancen der Bioökonomie angenommen. Die Ratsschlussfolgerungen betonen in Bezug auf die Bioökonomie insbesondere deren Bedeutung und Beitrag zur Erreichung der Ziele des [Europäischen Grünen Deals](#), zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. In Bezug auf ländliche Gebiete und Küstengebiete könne die Bioökonomie

insbesondere Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Dabei sei allerdings immer die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Besonderheiten zu gewährleisten. Das Potenzial von Agrar- und Lebensmittelabfällen zur Erzeugung alternativer, biobasierter Ressourcen und die Bedeutung des forstbasierten Sektors haben die Ministerinnen und Minister ebenfalls hervorgehoben.

Basierend darauf fordern die Ministerinnen und Minister von der Kommission, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bessere Integration der Bioökonomie in alle politischen Strategien, sowie Verbesserung der Kohärenz;
- Erleichterung des Wissenstransfers in weniger entwickelte Regionen;
- **Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie der EU** und des dazugehörigen Aktionsplans.

Auch eine eingehende Beobachtung, inwieweit die Mitgliedstaaten die Bioökonomie in ihre nationalen GAP-Strategiepläne integrieren soll durch die Kommission vorgenommen werden. Den Fortschrittsbericht (siehe Anlage) zur [Bioökonomie-Strategie der EU](#), den die Kommission bereits 2022 veröffentlicht hatte, begrüßten die Ministerinnen und Minister.

Ratsschlussfolgerungen haben keine direkte Rechtswirkung, sondern drücken den politischen Standpunkt des Rates aus. Darin können unter anderem das Ergreifen von Maßnahmen von einer anderen EU-Institution, wie hier von der Kommission, gefordert werden. Dementsprechend sollen die hier angeführten Ratsschlussfolgerungen als politische Leitlinien zur Weiterentwicklung des Potenzials der Bioökonomie dienen.

Bioökonomie bezieht sich auf die Nutzung von erneuerbaren biologischen Land- und Meeresressourcen (Biomasse) wie pflanzliche Agrarerzeugnisse, forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Fische, Tiere und Mikroorganismen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Materialien und Energie.

[Pressemitteilung](#)

Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei

Am 25. April tagte der Rat Landwirtschaft und Fischerei. Neben den Ratsschlussfolgerungen zu den Chancen der Bioökonomie haben sich die Ministerinnen und Minister zu den folgenden Themen ausgetauscht. Zunächst hielten die Ministerinnen und Minister eine erste Orientierungsaussprache zu den land- und forstwirtschaftlichen Aspekten des [Kommissionsvorschlags](#) für einen freiwilligen Rahmen zur **Zertifizierung von CO₂-Emissionen** aus November 2022 ab. Insgesamt wurde die Initiative positiv eingeordnet und als gute Möglichkeit gesehen, zu den Klimaschutzzielen des [Europäischen Grünen Deals](#) beizutragen und gleichzeitig das Einkommen von Land- und Forstwirten zu steigern. Dabei sei allerdings unter anderem erforderlich, die Freiwilligkeit der Zertifizierung zu gewährleisten, einen ausreichenden Anreiz für Forst- und Landwirte zu schaffen und die administrativen und finanziellen Belastungen gering zu halten.

Weiterhin diskutierten die Ministerinnen und Minister die Situation der Agrarmärkte, unter anderem auch mit dem per Videokonferenz zugeschalteten ukrainischen Minister für Agrarpolitik und Ernährung Mykola Solskyi. Im Anschluss an die Sitzung des Agrarrats kündigte EU-Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski an, ein **begrenztes Einfuhrverbot für bestimmte Agrarprodukte aus der Ukraine** vorzubereiten, um die Anrainerstaaten, die unter den hohen Einfuhren von ukrainischen Agrarerzeugnissen leiden, zu unterstützen. Konkret sollen Lieferungen von Mais, Raps, Weizen, Sonnenblumensaat und Sonnenblumenöl in fünf Mitgliedstaaten, nämlich Polen, Bulgarien, Ungarn, die Slowakei und Rumänien ausgesetzt werden. Der Transit auf den europäischen Binnenmarkt soll weiterhin möglich bleiben. Zusätzlich sollen **100 Millionen € aus der EU Agrarkrisenreserve** an die fünf Mitgliedstaaten ausgezahlt werden. Die Kommission hatte ukrainische Ausfuhren, insbesondere durch die "[Solidarity Lanes](#)" und die "Black Sea Grain Initiative" sowie durch die vorübergehende Abschaffung aller Zölle und Quoten als Reaktion auf den Überfall Russlands auf die Ukraine erleichtert. Infolgedessen stiegen die ukrainischen Agrarimporte insbesondere in den Anrainerstaaten stark an und erschwerten den Verkauf der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Daraufhin beschloss die Kommission bereits Ende März die Auszahlung von knapp 56 Millionen € aus der Agrarkrisenreserve an Polen, Bulgarien und Rumänien. Zuletzt hatte nach Polen, der Slowakei und Ungarn mit Bulgarien das nun vierte EU-Land ein nationales Importverbot von Agrarerzeugnissen aus der Ukraine verhängt und damit den Druck auf die EU Kommission erhöht. Diese nationalen Maßnahmen sollen nun im Gegenzug für die EU-Unterstützung aufgehoben werden.

Außerdem hielten die Ministerinnen und Minister eine Aussprache zu den ersten Erkenntnissen und Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf die nationalen Strategiepläne im Rahmen der [Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027](#) (GAP). Dazu plant die Kommission, bis Ende des Jahres eine umfassende Analyse vorzulegen. Unter Sonstiges diskutierten die Ministerinnen und Minister unter anderem die [Honigrichtlinie](#) und deren kürzlich vorgeschlagene Anpassung bezüglich der Ursprungskennzeichnung für Honig (siehe beigefügte E-Mail zum

Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Vermarktungsnormen für Agrarlebensmittel). Dabei wurde die Initiative grundsätzlich unterstützt, jedoch betonten mehrere Mitgliedstaaten die Forderung nach einer prozentualen Herkunftsangabe für den Honig. Weiterhin berieten die Ministerinnen und Minister die für Juni 2023 vorgesehene Initiative über neue genomische Züchtungstechniken (NGT), die eine Überarbeitung der Regelungen für Pflanzen und Lebens- und Futtermittelerzeugnisse, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese modifiziert werden, vorsieht. Hier betonte der Rat insbesondere die Chancen, die NGT bieten, mahnte aber auch, dass das Vorsorgeprinzip dabei gewahrt werden müsse. Bezüglich der dänischen Forderung, strengere Grenzwerte für Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) einzuführen, äußerte die Kommission sich offen und verwies auf die aktuell von der [Europäischen Chemikalienagentur](#) (ECHA) durchgeführte Studie dazu. Weiterhin haben die Ministerinnen und Minister den [Kommissionsvorschlag](#) für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und die Möglichkeiten wirbelloser biologischer Bekämpfungsmittel besprochen.

[Website der Ratstagung](#)

Fit for 55: Fünf Einigungen bestätigt

Am 25. April 2023 hat der Rat und am 18. April 2023 das Europäische Parlament fünf neue EU-Gesetze des [Fit for 55-Pakets](#) final angenommen. Mit diesen Vorschriften soll das im [Europäischen Klimagesetz](#) verankerte Ziel von mindestens 55 % Treibhausgasreduktion bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 erreicht werden. Konkret umfassen die angenommenen Gesetze die Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (EHS), auch für Luft- und Seeverkehr, das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) und den Klima-Sozialfonds.

Das Europäische Parlament nahm die **Reform des EHS** mit 413 zu 167 Stimmen bei 57 Enthaltungen an. Mit der angenommenen Reform werden insbesondere die Ziele des EHS ehrgeiziger: Die vom Anwendungsbereich der Vorschrift erfassten Wirtschaftszweige müssen die Emissionen bis 2030 nun um 62 % im Vergleich zu 2005 verringern, statt wie bisher um 43 %. Dazu wird die jährliche Reduktion der ausgegebenen Zertifikate von aktuell 2,2 % pro Jahr auf 4,3 % pro Jahr in 2024-2027 und auf 4,4 % pro Jahr in 2028-2030 erhöht werden. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten wird von 2026 bis 2034 schrittweise auslaufen. Zusätzlich wird bis 2027 (bei hohen Energiepreisen bis spätestens 2028) ein neues eigenständiges EU-Emissionshandelssystem für Kraftstoffe aus Straßenverkehr und Gebäuden (EHS II) geschaffen werden. Außerdem stimmte das Europäische Parlament auch dafür, erstmals [Treibhausgasemissionen aus dem Seeverkehr im EHS zu berücksichtigen](#) (mit 500 zu 131 Stimmen bei 11 Enthaltungen) und das [Emissionshandelssystem für den Luftverkehr zu überarbeiten](#) (mit 463 zu 117 Stimmen bei 64 Enthaltungen). Damit wird die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für den Luftverkehr bis 2026 schrittweise eingestellt, und der Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe gefördert.

[Pressemitteilung zur Einigung über EHS](#)

Weiterhin nahm das Europäische Parlament die Einigung über die Einführung eines neuen **EU CO₂-Grenzausgleichssystems** (CBAM) an (mit 487 zu 81 Stimmen bei 75 Enthaltungen). Durch die neuen Vorschriften sollen Anreize für Drittstaaten gesetzt werden, ambitioniertere Klimaschutzziele zu verfolgen. Außerdem soll eine Unterwanderung der EU-Klimaschutzbemühungen durch eine Verlagerung der Produktion von der EU in Staaten mit weniger strengen Klimaschutzvorschriften verhindert werden. Das CBAM gilt etwa für Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel, Strom, Wasserstoff und unter bestimmten Bedingungen auch für indirekte Emissionen. Wer diese Waren einführen will, müsste die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten CO₂-Preis und dem höheren Preis der CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandelssystem ausgleichen. Das CBAM wird zwischen 2026 und 2034 mit der gleichen Geschwindigkeit schrittweise eingeführt, mit der die kostenlosen Zertifikate im EHS schrittweise auslaufen.

[Pressemitteilung zur Einigung über CBAM](#)

Außerdem verabschiedeten die Abgeordneten die Einigung mit dem Rat zur Einrichtung eines **Klima-Sozialfonds** (521 zu 75 Stimmen bei 43 Enthaltungen). Durch den neuen EU Fonds soll gewährleistet werden, dass die Klimawende gerecht und sozial inklusiv gestaltet wird. Dementsprechend kommt der Fonds finanziell schwächeren Haushalten, Kleinunternehmen und Verkehrsnutzern zugute, die besonders stark unter hohen Energie- und Verbraucherpreisen leiden. Der Klima-Sozialfonds soll ab 2026 Gelder auszahlen und umfasst ein Gesamtbudget von 86,7 Mrd. €. 65 Mrd. € davon werden durch die Versteigerung von EHS-II-Zertifikaten finanziert werden, den Rest finanzieren die Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung zur Einigung über Klima-Sozialfonds](#)

Nächste Schritte: Die Texte werden nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht, und treten 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung EP](#) & [Pressemitteilung Rat](#)

Neue Grüne Allianz zwischen der EU und Norwegen

Am 24. April 2023 haben die EU und Norwegen eine sogenannte Grüne Allianz vereinbart, mit der die Zusammenarbeit im Klima- und Umweltschutz, der Energiewende und dem industriellen Wandel verstärkt werden soll. Dadurch sollen die internationalen Ziele des [Pariser Abkommens](#) und des [Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt](#) gewährleistet werden. Die Grüne Allianz wird sich auf die folgenden Schwerpunkte fokussieren:

- Intensivierung der Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels;
- Stärkere Zusammenarbeit in Umweltfragen, u.a. beim Schutz der Artenvielfalt, der Bekämpfung Entwaldung, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und dem Schutz der Ozeane;
- Unterstützung des grünen industriellen Wandels und weiterer Ausbau der politischen und industriellen Zusammenarbeit;
- Mehr Tempo bei der Energiewende mit Schwerpunkt auf Wasserstoff und erneuerbarer Offshore-Energie;
- Dekarbonisierung des Verkehrssektors insbesondere mit emissionsfreier Schifffahrt;
- Verbesserung der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und zwischen Unternehmen, um globale Standards für innovativen Umweltlösungen festzulegen;
- Konsolidierung der bestehenden Zusammenarbeit in Forschung, Bildung und Innovation in den Bereichen Dekarbonisierung, erneuerbare Energien und Bioökonomie;
- Verstärkte Zusammenarbeit zur Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens.

Grüne Allianzen sind die engste Form der bilateralen Zusammenarbeit. Dabei ist das Ziel die Angleichung der nationalen und internationalen Klimapolitik der Partnerstaaten. Nach der [Grünen Allianz mit Japan](#) aus 2021 ist dies erst das zweite Abkommen dieser Art.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung von Präsidentin von der Leyen](#)

Überarbeitung der Vermarktungsnormen für Agrarlebensmittel

Am 21. April 2023 hat die Kommission eine Überarbeitung der Vermarktungsnormen für eine Reihe von Agrarlebensmitteln vorgeschlagen. So soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtert werden, fundierte Entscheidungen für eine gesunde Ernährung zu treffen. Weiterhin soll so auch Lebensmittelverschwendung vermieden werden. Insgesamt soll durch die neuen Vorschläge sichergestellt werden, dass die EU-Vermarktungsnormen zu den Zielen der Strategie [Vom Hof auf den Tisch](#) beitragen und gleichzeitig den Bedürfnissen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, sowie von Betrieben Rechnung tragen.

Konkret schlägt die Kommission vor, dass Solarpaneele bei der Produktion von **Eiern** nun in Außenbereichen von Freilandhaltungssystemen genutzt werden dürfen. Dies soll gelten, soweit nicht gegen die Tierwohlbestimmungen aus [Richtlinie 1999/74/EC](#) verstoßen wird und nicht die Mobilität der Hennen eingeschränkt wird. Bisher waren lediglich die Nutzung der Auslaufflächen als Obstgarten, Wald oder Weide (Letzteres nur bei vorheriger Genehmigung durch die zuständigen Behörden) erlaubt. Durch die Kommissionsvorschläge soll die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen gefördert werden. Weiterhin beabsichtigt die Kommission, dass die Kennzeichnung von Eiern künftig direkt im landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt wird, um so die Rückverfolgbarkeit zu verbessern.

Außerdem sollen die Vorschriften zur **Ursprungskennzeichnung** von Honig, Schalenfrüchten und getrockneten Früchten, gereiften Bananen sowie behandeltem, verarbeitetem und geschnittenem Obst und Gemüse klarer gestaltet werden. Zur Erhöhung der Transparenz soll das Etikett die Angabe des Ursprungslands – bzw. im Falle von Mischungen der Ursprungsländer – enthalten müssen. Dadurch erwartet die Kommission unter anderem, dass die Produktion der betroffenen Erzeugnisse in der EU gefördert wird.

Zur Vermeidung von **Lebensmittelverschwendung** schlägt die Kommission vor, u.a. sogenanntes „unansehnliches“ Obst und Gemüse, das vor Ort und direkt von den Erzeugern an die Verbraucher verkauft wird, von der Einhaltung der Vermarktungsnormen auszunehmen. „Unansehnlich“ erfasst hierbei solches Obst und Gemüse, das äußerliche Mängel aufweist aber noch für den lokalen/unmittelbaren Verzehr geeignet ist. Auch bestimmte Erzeugnisse, die

von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Umständen betroffen sind, sollen verkauft werden können, wenn ihr Verzehr sicher ist. Zusätzlich schlägt die Kommission Erleichterungen bei den Kennzeichnungsvorschriften von Verpackungen für Erzeugnisse, die gespendet werden sollen, vor. So soll der bürokratische Aufwand und der Kennzeichnungsaufwand verringert und somit die Spendenbereitschaft der beteiligten Akteure erhöht werden.

Weiterhin soll es ermöglicht werden, **Fruchtsäfte** mit der Angabe „ohne Zuckerzusatz“ zu versehen. Dadurch soll klargestellt werden, dass Fruchtsäfte im Gegensatz zu Fruchtnektaren per Definition keine zugesetzten Zucker enthalten dürfen. Dies sei laut Kommission den meisten Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht klar. Auch soll es möglich sein, für neuformulierte Fruchtsäfte auf dem Etikett die Angabe „zuckerreduzierter Fruchtsaft“ aufzuführen. Zudem enthalten die Kommissionsvorschläge die Möglichkeit, neben dem Begriff „Kokosnussaft“ auch den Begriff „Kokosnusswasser“ zu verwenden.

Außerdem schlägt die Kommission vor, den Mindestfruchtgehalt von **Konfitüren** von 350 g auf 450 g (für die Qualitätsklasse „Extra“ auf 550 g) pro kg Fertigerzeugnis anzuheben. Dadurch würden die Verbraucherinnen und Verbraucher künftig Erzeugnisse mit weniger freien Zuckern und mehr Früchten bekommen. Die bisher nur für Konfitüren aus Zitrusfrüchten zugelassene Bezeichnung „**Marmelade**“ soll künftig für alle Konfitüren verwendet werden dürfen. So könne der Name des Erzeugnisses an die lokal am häufigsten verwendete Bezeichnung angepasst werden.

Die Vorschläge für frisches Obst und Gemüse, Eier und Geflügel werden in Form von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten vorgelegt. Die Texte stehen zunächst der Öffentlichkeit einen Monat lang [hier](#) für Rückmeldungen zur Verfügung. Anschließend werden die Rechtsakte dem Europäischen Parlament und dem Rat für einen Prüfungszeitraum von zwei Monaten übermittelt. Nur wenn das Europäische Parlament und der Rat keine Einwände erheben, treten die Rechtsakte in Kraft. Die Vorschläge zu Konfitüren, Marmeladen, Fruchtsäften und Honig sind Gegenstand von Richtlinien. Daher müssen diese das ordentliche Gesetzgebungsverfahren des Europäischen Parlaments und des Rates durchlaufen, bevor sie veröffentlicht werden und in Kraft treten können.

Zusätzlich übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen [Bericht](#), damit in naher Zukunft neue Vermarktungsnormen für Apfel- und Birnenwein sowie für die Ursprungskennzeichnung von Hülsenfrüchten festgelegt werden können. Bisher sind für diese Erzeugnisse keine Vermarktungsnormen in der [Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation](#) vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag zur Änderung der Richtlinien in Bezug auf Honig, Fruchtsäfte, Konfitüren und evaporisierte Milch](#)

[EU-Website zu den Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse](#)

[EU-Website zu den Vermarktungsnormen für Eier](#)

[Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Vermarktungsnormen](#)

Besserer Schutz vor gefährlichen Chemikalien

Nachdem der Rat und das Europäische Parlament zugestimmt haben, ist der [Delegierte Rechtsakt](#) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Bezug auf die Gefahrenklassen und die Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen am 20. April 2023 in Kraft getreten. Der delegierte Rechtsakt zielt insbesondere darauf ab, neue Gefahrenklassen für endokrine Disruptoren, sowie für bestimmte Chemikalien einzuführen. Zu letzteren zählen solche Chemikalien, die nicht abgebaut werden können und sich in lebenden Organismen anreichern können oder bei denen die Gefahr besteht, dass sie in den Wasserzyklus und somit in das Trinkwasser eindringen und sich dort ausbreiten. Die neuen Gefahrenklassen basieren dabei auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden allen Nutzern solcher Chemikalien den Zugang zu Informationen erleichtern.

Der delegierte Rechtsakt wurde im Dezember 2022 zusammen mit dem [Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen \(„CLP“\)](#) veröffentlicht. Mit den neuen Vorschriften sollen insbesondere die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser geschützt, sowie die Ziele der [EU Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#) erreicht werden. Auf Grundlage der Gefahrenklassen sind entsprechende Kennzeichnungen inklusive Sicherheitsanweisungen vorzunehmen. Durch diese sollen Hersteller Importeure und Verbraucher ermutigt werden, gefährliche Stoffe und Gemische durch weniger gefährliche zu ersetzen.

[Pressemitteilung](#)

Entwaldung: EP bestätigt Einigung

Am 19. April 2023 hat das Europäische Parlament die im Dezember 2022 erzielte Einigung mit dem Rat über die Bekämpfung der weltweiten Entwaldung nun auch formal mit 552 zu 44 Stimmen bei 43 Enthaltungen bestätigt. Die Vorschriften enthalten insbesondere eine Verpflichtung für Unternehmen, eine sogenannte Sorgfaltserklärung auszustellen, bevor die von der Verordnung erfassten Rohstoffe und Erzeugnisse auf den EU-Markt in Verkehr gebracht werden. Diese Erklärung bescheinigt, dass die gehandelten Rohstoffe und Erzeugnisse nach 31. Dezember 2020 nirgendwo auf der Welt Entwaldung oder Waldschädigung verursacht haben. Zusätzlich müssen Unternehmen auch die Beachtung einschlägiger Gesetzgebung in den Produktionsländern, inklusive der Menschenrechte und der Rechte der indigenen Bevölkerung, sicherstellen.

Von den neuen EU-Vorschriften sind folgende Produkte erfasst: bedruckte Papierprodukte, Holz, Holzkohle, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Palmöl, eine Reihe von Palmöl-Derivaten, Rinder und Soja. Zusätzlich sind auch sämtliche Produkte, die mit Hilfe dieser Waren hergestellt oder mit diesen gefüttert wurden (zum Beispiel Leder, Möbel oder Schokolade), von den neuen Vorschriften erfasst. Diese Liste an erfassten Waren soll regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden.

Die Kommission wird anhand der durch die Unternehmen verfügbar gemachten Daten (zum Beispiel geographische Koordinaten) Kontrollen durchführen. Weiterhin wird die Kommission innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung Staaten oder Teile von Staaten in Risikogruppen – niedriges, mittleres oder hohes Risiko – einordnen. Anhand dieser Risiko-Klassifizierung werden die Kontrollen dann durchgeführt. Bei Missachtung der Vorschriften sollen zur Abschreckung empfindliche aber verhältnismäßige Strafen ausgesprochen werden.

Der Text muss nun noch vom Rat förmlich angenommen werden. Anschließend wird er im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Nach Inkrafttreten haben Unternehmen 18 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen. Eine längere Frist und weitere Ausnahmen gibt es für kleine Unternehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

EU-Umweltministerinnen und Minister halten informelle Tagung ab

Am 18. und 19. April 2023 haben sich die EU Umweltministerinnen und Minister zu einer informellen Tagung in Stockholm getroffen, um sich zum grünen Wandel und der Rolle von Unternehmen im Schutz der Biodiversität, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auszutauschen. An der informellen Tagung nahmen neben den Ministerinnen und Ministern auch eine Reihe von Geschäftsführern von EU Unternehmen teil, um über aktuelle Chancen, Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten zu informieren und diese zu diskutieren. Gegenstand der Gespräche der Ministerinnen und Minister waren ebenfalls die [Verhandlungen über ein globales Übereinkommen gegen Plastikmüll](#), die Ende Mai in Paris fortgeführt werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

[Programm der Tagung](#)

EU-Bericht über den Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern in 2022

Am 13. April 2023 hat die Kommission ihren [Bericht über den Handel mit Erzeugnissen der Agrar- und Lebensmittelbranche im Jahr 2022](#) veröffentlicht. Demnach bleibt der EU-Agrar- und Lebensmittelhandel in 2022 trotz der Herausforderungen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und insbesondere dem damit einhergehenden weltweiten Preisanstieg weiterhin weltweit führend. Der EU-Agrar- und Lebensmittelhandel belief sich in 2022 auf insgesamt 401,5 Mrd. € mit einer positiven Handelsbilanz von 58 Mrd. €.

Der Export von EU-Agrar- und Ernährungsgütern nahm im Vergleich zu 2021 um 31 % zu und erreichte einen Wert von knapp 230 Milliarden €. Wichtigste Exportgüter bleiben weiterhin Milcherzeugnisse (20,4 Mrd. €) und Schweinefleisch (13,8 Mrd. €). Die wichtigsten Export-Länder waren das Vereinigte Königreich (rund 20 %), die USA (13 %) und China (7 %). Die Importe von EU-Agrar- und Ernährungsgütern stiegen um 32 % im Vergleich zu 2021 auf Einfuhren in Höhe von 172 Mrd. €. Dies sei insbesondere auf einen Anstieg der Weltmarktpreise zurückzuführen.

Die wichtigsten Importgüter waren Ölsaaten und Eiweißpflanzen (25,8 Mrd. €). Die meisten Importe kamen aus Brasilien (12 %) und dem Vereinigten Königreich (9 %).

[Pressemitteilung](#)

Schutz der Ozonschicht: Rat beschließt Verhandlungsmandat

Am 5. April 2023 haben sich die Mitgliedstaaten auf ihre Verhandlungsposition zum [Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über ozonabbauende Stoffe](#) (ozone depleting substances = ODS) geeinigt. Der Kommissionsvorschlag zielt darauf ab zu verhindern, dass ODS, die in der Vergangenheit in Produkten verwendet wurden, in die Atmosphäre freigesetzt werden. So ist insbesondere eine Verpflichtung vorgesehen, bestimmte Arten von ODS-Schaumstoffen aus Bau- und Abbruchabfällen zurückzugewinnen und sie zu zerstören oder wiederzuverwenden. Weiterhin sollen veraltete Quoten- und Registrierungsanforderungen sowie veraltete Ausnahmen von Verboten abgeschafft werden. Auch das Genehmigungssystem soll modernisiert werden.

Die Mitgliedstaaten befürworten den Kommissionvorschlag in großen Teilen, fordern allerdings einige Änderungen. So fordern die Mitgliedstaaten, dass der Verwaltungsaufwand geringgehalten wird, indem die Bestimmungen über wesentliche Labor- und Analysezwecke angepasst werden. Die Registrierungspflicht müsse dabei allerdings beibehalten werden, um einen Anstieg von Betrugsfällen zu verhindern. Zusätzlich sollen bestimmte Verwendungszwecke von Halonen, die für die nationale Sicherheit relevant sind, in die Liste der kritischen Verwendungszwecke von Halonen aufgenommen werden. Außerdem sei eine Anpassung der Bestimmungen über Sanktionen erforderlich, sodass mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten ermöglicht wird und somit eine bessere Abstimmung auf die verschiedenen nationalen Systeme erfolgen kann.

Der Rat und das Europäische Parlament haben nun ihre Verhandlungspositionen festgelegt und der Vorschlag wird jetzt in den Trilog-Verhandlungen erörtert werden.

Ozonabbauende Stoffe sind vom Menschen hergestellte Chemikalien, die, sobald sie emittiert werden, in die obere Atmosphäre gelangen und die schützende Ozonschicht zerstören. Sie haben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und sind Treibhausgase mit hohem Treibhauspotenzial. Zu diesen Stoffen gehören Halone (Verwendung in Feuerlöschern), Methylbromid (zur Schädlingsbekämpfung) und Fluorchlorkohlenwasserstoffe (Verwendung in Kühlschränken und Klimaanlageanlagen).

Am 5. April 2022 hatte die Kommission ihre Vorschläge für die Überarbeitung der Verordnungen über ODS veröffentlicht. Damit soll zu den Zielen des [Europäischen Grünen Deals](#) und des [Europäischen Klimagesetzes](#) beigetragen, sowie die internationalen Pflichten der EU zum Schutz der Ozonschicht aus dem [Montreal-Protokoll](#) erfüllt werden. Am 30. März 2023 hat das Europäische Parlament bereits seine Verhandlungsposition angenommen.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Website zum Schutz der Ozonschicht](#)

F-Gase: Rat nimmt Verhandlungsposition an

Am 5. April 2023 haben sich die Mitgliedstaaten auf eine Verhandlungsposition zum [Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über fluoriierte Treibhausgase](#) (F-Gase) geeinigt. Der Kommissionsvorschlag sieht eine Verlängerung und Verschärfung der Quotenregelung für das Inverkehrbringen von teilhalogenen Fluorkohlenwasserstoffen (HFCs) vor. Zusätzlich soll eine neue Quotenregelung für die Produktion, sowie neue Beschränkungen für mehr Arten von Produkten, die F-Gase enthalten, eingeführt werden. Weiterhin ist auch die Verschärfung der Bestimmungen zur Durchführung und Durchsetzung mit Sanktionen vorgesehen.

In ihrer nun getroffenen Einigung fordern die Mitgliedstaaten insbesondere folgende Änderungen am Kommissionsvorschlag:

- Absenkung des Preises für die Zuteilung der HFC-Quoten von 2 € auf 3 €;
- Verschieben einiger Verbote, unter anderem für Wärmepumpen und Hochspannungsschaltanlagen, um insbesondere auch die Einhaltung der im Rahmen von [REPowerEU](#) festgelegten Ziele zu gewährleisten;
- Aufteilung des Verbots bestimmter geteilter Wärmepumpen: Früheres Verbot für Luft-Wasser-Systeme aufgrund besserer verfügbarer Alternativen und späteres Verbot für Luft-Luft-Systeme;
- Verschieben der Verringerung der Verwendung von HFCs in Dosieraerosolen zur Gewährleistung der Sicherheit von Patienten, sowie die Erhöhung der Quotenanzahl;

- Hinzufügen einer Sicherheitsklausel, durch die die Kommission mit delegierten Rechtsakten eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Quoten freigeben kann, falls die vorgeschlagenen Verbote das Wärmepumpen-Ziel im Rahmen von REPowerEU gefährden sollten;
- Einführung eines Verbots der Verwendung von SF₆ – ein hochwirksames Treibhausgas, das in elektrischen Schaltanlagen verwendet wird – inklusive einer Reihe von Schutzmaßnahmen, die eine Gefährdung der Funktionsweise des Stromnetzes ausschließen sollen;
- Überarbeitung der Bestimmungen über Sanktionen, sodass mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten zur Anpassung an die verschiedenen nationalen Systeme besteht.

Das Europäische Parlament hatte bereits am 30. März 2023 seinen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über fluorierte Treibhausgase festgelegt. Da nun auch der Rat seine Verhandlungspositionen festgelegt hat, kann der Vorschlag jetzt in den Trilog-Verhandlungen erörtert werden.

Fluorierte Treibhausgase, zu denen Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid gehören, sind vom Menschen erzeugte Treibhausgase mit hohem Treibhauspotenzial. Sie werden in verschiedenen gängigen Geräten wie Kühlschränken, Klimaanlage, Wärmepumpen, Brandschutzmitteln, Schaumstoffen und Aerosolen verwendet. Sie fallen zusammen mit CO₂, Methan und Distickstoffoxid unter das Pariser Abkommen und machen etwa 2,5 % der Treibhausgasemissionen der EU aus. Am 5. April 2022 hatte die Kommission ihre Vorschläge für die Überarbeitung der Verordnungen über F-Gase veröffentlicht. Damit soll zu den Zielen des [Europäischen Grünen Deals](#) und des [Europäischen Klimagesetzes](#) beigetragen werden, sowie die internationalen Pflichten der EU zum Schutz der Ozonschicht aus dem [Montreal-Protokoll](#).

[Pressemitteilung](#)

[Verhandlungsposition EP](#)

Schutz von Bestäubern: Kommission antwortet auf Europäische Bürgerinitiative

Am 5. April 2023 hat die Kommission eine [Mitteilung](#) als Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „[Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt](#)“ veröffentlicht. In ihrer Antwort verweist die Kommission auf die von ihr bereits vorgeschlagenen Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme. So könne insbesondere der im Juni 2022 veröffentlichte [Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln](#) (Sustainable Use Regulation = SUR) dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Pestiziden auf die Bestäuberpopulationen zu reduzieren. Die SUR zielt darauf ab, das Risiko und den Einsatz von chemischen Pestiziden bis 2030 um 50 % zu reduzieren.

Auch der [Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur](#) (Nature Restoration Law = NRL) aus Juni 2022 könne laut Kommission dazu beitragen, den Rückgang der Bestäuberpopulationen umzukehren. Das NRL zielt darauf ab, mit verbindlichen Wiederherstellungszielen für bestimmte Lebensräume und Arten die Biodiversität besser zu schützen. Bis 2030 sollen Maßnahmen auf mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 in allen Ökosystemen, die einer Wiederherstellung bedürfen, durchgeführt werden.

Im Zusammenspiel mit unter anderem der [EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“](#), der [EU-Biodiversitätsstrategie](#), der überarbeiteten EU-Initiative „[Ein neuer Deal für Bestäuber](#)“ und der neuen [Gemeinsame Agrarpolitik der EU 2023-2027](#) seien SUR und NRL laut Kommission bereits geeignet, auf EU-Ebene eine Trendumkehr für die Erhaltung der Bestäuber zu bewirken. Daher wolle die Kommission sich anstatt zusätzliche Rechtsakte auf den Weg zu bringen nun auf die rasche Verabschiedung der aktuell noch im Rat und im Europäischen Parlament beratenen Initiativen, sowie auf deren Umsetzung konzentrieren. Die Kommission wertet den Erfolg der EBI als Zeichen, an den Zielen der bestehenden Kommissionsvorschläge festzuhalten.

Laut Kommission geht in der EU der Bestand jeder dritten Bienen-, Schmetterlings- und Schwebfliegenart zurück. Gleichzeitig sind 80 Prozent der Nutz- und Wildpflanzenarten auf die Bestäubung durch Tiere angewiesen. Auch im Sinne der Ernährungssicherheit ist daher ein Schutz der Bestäuberpopulationen unverzichtbar. Der Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen in der EU droht bereits ein Bestäubungsdefizit.

Die am 10. Oktober 2022 von der Kommission offiziell für gültig befundene EBI hat zum Ziel, die Bienen und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Dazu fordert die Initiative die Kommission auf, legislative Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz synthetischer Pestizide bis 2035 schrittweise zu beenden und die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften wiederherzustellen. Die Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere nachhaltige Kleinbetriebe, sollen bei dieser Transformation unterstützt werden.

Auszahlung eines Teils der Agrarkrisenreserve für 2023

Am 30. März 2023 hat die Kommission die Auszahlung eines Teils der Agrarkrisenreserve für 2023 beschlossen. Wie bereits in der Ratstagung vom 20. März 2023 angekündigt werden somit **16,75 Millionen € für Bulgarien, 29,5 Millionen € für Polen und 10,05 Millionen € für Rumänien** zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlungen können mit bis zu 100 % aus nationalen Mitteln ergänzt werden. Damit sollen die Landwirtinnen und Landwirte in diesen Mitgliedstaaten unterstützt werden, die Herausforderungen der hohen Agrarimporte aus der Ukraine zu bewältigen. Die in der [Durchführungsverordnung](#) beschlossenen finanziellen Mittel werden einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU an die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden. Diese sollen die finanzielle Unterstützung bis 30. September 2023 an Landwirtinnen und Landwirte auszahlen.

Die Kommission hatte ukrainische Ausfuhren, insbesondere durch die "[Solidarity Lanes](#)" und die "Black Sea Grain Initiative" sowie durch die vorübergehende Abschaffung aller Zölle und Quoten für ihre Ausfuhren erleichtert. Infolgedessen stiegen die ukrainischen Agrarimporte insbesondere in den Anrainerstaaten stark an und erschwerten den Verkauf der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Grundlage für die Entscheidung zur Auszahlung der Agrarkrisenreserve ist eine Marktanalyse der Kommission, bei der das Produktüberangebot auf nationaler und regionaler Ebene, der Druck auf Lieferketten, sowie die möglichen Auswirkungen auf die Produktions-Preise in den Mitgliedstaaten betrachtet wurden.

Außerdem hat die Kommission ebenfalls am 30. März 2023 beschlossen, einen Teil der Agrarkrisenreserve für 2023 in Höhe von **27,2 Millionen € an Italien** auszuzahlen. Damit sollen Landwirtinnen und Landwirte in Gebieten, die von Ausbrüchen der hochpathogenen aviären Influenza (Vogelgrippe) betroffen sind, entschädigt werden. Auf einen förmlichen Antrag Italiens hin hat die Kommission nach eingehender Prüfung beschlossen, 50 % der von Italien getragenen Ausgaben für die Stützung des Marktes für Eier und Geflügelfleisch, die in Gebieten mit Verbringungsbeschränkungen aufgrund von Ausbrüchen der Vogelgrippe schwer betroffen sind, mit EU-Mitteln zu decken. Nur Betriebe, die sich bis Ende 2021 in diesen Sperrgebieten befanden, haben Anspruch auf diese Unterstützung. Die Zahlungen der beschlossenen [Durchführungsverordnung](#) müssen ebenfalls bis zum 30. September 2023 an die Landwirtinnen und Landwirte geleistet werden.

Italien ist besonders von Vogelgrippe-Ausbrüchen betroffen (gewesen). Zwischen dem 23. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2021 wurden von Italien 294 Ausbrüche des Vogelgrippe-Subtyps H5 bestätigt und gemeldet. Durch die erforderliche Einführung von Schutz- und Überwachungszonen entstand den Betrieben in den Gebieten mit Verbringungsbeschränkungen somit Produktionsausfälle und Verluste.

Mehr nachhaltige Kraftstoffe in der Luftfahrt: Einigung der EU-Gesetzgeber

Siehe dazu unter [Wirtschaft](#).

Konsultation zum EU-Klimaziel für 2040

Noch bis zum 23. Juni 2023 können Rückmeldungen bezüglich der Festlegung des EU-Klimaziels für 2040 abgegeben werden. Diese öffentliche Konsultation leitet den Prozess zur Festlegung des Klimaziels für 2040 als Zwischenziel zur Klimaneutralität bis 2050 in Übereinstimmung mit dem [Europäischen Klimagesetz](#) ein. Die in der Konsultation abgegebenen Rückmeldungen sollen in einem Sachstandsbericht und einem Kurzbericht zusammengefasst und nach der Konsultation veröffentlicht werden. Die Ergebnisse werden dann in die im weiteren Prozess von der Kommission durchgeführte Folgenabschätzung einfließen. Der Kommissionsvorschlag für das EU-Klimaziel für 2040 wird sich auf diese Folgenabschätzung stützen und soll voraussichtlich im 1. Quartal 2024 veröffentlicht werden.

Die öffentliche Konsultation richtet sich an die breite Öffentlichkeit und an Interessenträger, die am Übergang beteiligt oder möglicherweise davon betroffen sind. Adressaten sind also unter anderem nationale, regionale und lokale Regierungen und Behörden, einschlägige Industriesektoren und ihre Verbände, Sozialpartner, Verbraucher- und Berufsverbände, NRO, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie Vergabebehörden.

European Maritime Day 2023

Noch bis zum 19. Mai 2023 ist eine Anmeldung für den [European Maritime Day 2023](#) möglich. Während der 2-tägigen Konferenz, die im Rahmen des European Maritime Day 2023 am 24.-25. Mai in Brest (Frankreich) stattfinden wird, wird sich die maritime Gemeinschaft treffen, um sich in zahlreichen Sitzungen und Workshops zu vernetzen, auszutauschen und zu diskutieren. Hier soll die Zusammenarbeit in maritimen Angelegenheiten und der nachhaltigen blauen Wirtschaft gestärkt werden. Die Konferenz richtet sich an Fachleute aus Unternehmen, Regierungen, öffentlichen Einrichtungen, NROs und Hochschulen sowie an EU-Bürger, die sich für das Meer interessieren. Die Registrierung und das Programm für die Konferenz finden Sie [hier](#).

Bildungsprogramm gegen Antisemitismus

Am 3. April 2023 startete eine neues, von der UNESCO in Partnerschaft mit dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) durchgeführtes Programm zur Bekämpfung des Antisemitismus durch Bildung. Die Finanzierung der damit zu fördernden Maßnahmen übernimmt die Kommission aus Mitteln des Programms ERASMUS+. Geplant ist, dass die UNESCO und ihre Partner mit den zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten (MS) kooperiert, die ihre Teilnahme an dem Programm bestätigt haben. Dies sind AUT, BEL, KRO, CZR, FRA, DEU, GRI, ITL, ROM, SLO und ESP. Es sind verschiedene Maßnahmen umzusetzen, die u.a. dazu beitragen sollen, dass Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler für das Thema Antisemitismus sensibilisieren und Vorurteile, extremistische Narrative, Verschwörungsdenken und Ideologien, die Diskriminierung und Hass Vorschub leisten, zu erkennen und zu bekämpfen. Es ist zudem geplant, Empfehlungen an politische Entscheidungsträger auf nationaler und regionaler Ebene zu geben.

[Weitere Informationen](#)

Start des Europäischen Jahres der Kompetenzen

Am 30. März 2023 hat das Europäische Parlament den Start für das Europäische Jahr der Kompetenzen bestätigt. Das Jahr beginnt am 9. Mai 2023 und dauert bis zum 8. Mai 2024. Für den Vorschlag zum Jahr der Kompetenzen stimmten 524 Abgeordnete bei 33 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen. Das Jahr der Kompetenzen soll mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten dazu beitragen, lebenslanges Lernen zu stärken und gleichzeitig helfen, die Menschen und die Wirtschaft auf den digitalen und grünen Wandel vorzubereiten sowie dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

[Pressemitteilung](#)

Sprachenunterricht an Schulen

Am 30. März 2023 wurde der 5. Bericht über Schlüsselzahlen zum Sprachenunterricht an Schulen in Europa veröffentlicht. Im Vergleich zu vor 20 Jahren beginnen Grundschülerinnen und Grundschüler immer früher mit dem Erlernen von Fremdsprachen. Aufbauend auf den vier vorherigen Veröffentlichungen soll dieser neue Bericht zur Überwachung der politischen Entwicklungen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts an Schulen in Europa beitragen. Während Fremdsprachen im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, werden auch andere Sprachen berücksichtigt (Regional- oder Minderheitensprachen, klassische Sprachen etc.).

[Der Bericht](#)

Jugendprojekte zum ökologischen Wandel - EUTeens4Green

Die EU-Kommission wird 75 Projekte junger Menschen unterstützen, die das Bewusstsein bezüglich des ökologischen Wandels schärfen. Die ausgewählten Projekte erhalten jeweils rund 10.000 €. Unterstützt werden z.B. Bildungsworkshops, Wettbewerbe und Spiele sowie Aktivitäten im Gartenbau, in der Landwirtschaft und zur Entwicklung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft in den Bereichen Lebensmittel, Abfall und Energie. Das Gesamtbudget der Initiative #EUTeens4Green beträgt 723.000€. Im Rahmen dieser Projekte werden junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren aus 44 Regionen unterstützt. Sie kommen aus den 21 Mitgliedstaaten. Ein Projekt aus Deutschland, konkret aus dem Rhein-Kreis Neuss, ist Teil der Initiative #EUTeens4Green. Dabei geht es um das Thema „Anpassung an den Klimawandel“.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will digitale Bildung stärken

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen hat die Kommission am 18. April 2023 zwei Vorschläge für eine Empfehlung des Rates beschlossen, über die die digitalen Kompetenzen der Menschen in der EU verbessert werden sollen.

Der Vorschlag für eine „Empfehlung des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche digitale Aus- und Weiterbildung“ hält die Mitgliedstaaten an, für einen universellen Zugang zu inklusiver und hochwertiger digitaler Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Das könnte durch die Schaffung eines stringenten Rahmens für Investitionen, Governance und Lehrerausbildung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten werden Leitlinien und Maßnahmen

empfohlen für ein Querschnittskonzept, die Einbeziehung aller Beteiligter und eine operative Innovations- und Digitalisierungskultur unter Leitung des Lehrpersonals.

Der Vorschlag für eine „Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ befasst sich daher mit den einzelnen Bildungsebenen. Er hält die Mitgliedstaaten an, frühzeitig digitale Kompetenzen auf allen Bildungsebenen kohärent zu vermitteln. Das kann durch Etappenziele und auf bestimmte „vorrangige oder schwer erreichbare Gruppen“ ausgerichtete Maßnahmen erreicht werden. Konkret sollen die Mitgliedstaaten hochwertige Informatik an Schulen fördern, die Entwicklung digitaler Kompetenzen für Erwachsene durchgängig berücksichtigen und den Fachkräftemangel in der IT durch inklusive Strategien beheben.

Im weiteren Verfahren müsste der Rat die beiden Empfehlungen annehmen.

[Pressemitteilung](#)

8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Forschung und Innovation – regional

Am 28. März 2023 hat sich die KOM mit einer Abfrage zu sog. Regionalen Innovationsvalleys (RIV) an die Regionen und Mitgliedstaaten (MS) gewandt. Ziel der Initiative RIV ist es, Innovationsökosysteme in der EU zu stärken und weiter zu entwickeln. Mit der Initiative soll das Potenzial von Deep-Tech-Innovationen auf lokaler und regionaler Ebene vorangebracht werden. Die Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis zu 100 Regionen zu identifizieren, die sich verpflichten, die Koordinierung und Ausrichtung ihrer Investitionen und Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation auf regionaler Ebene zu verbessern und bei interregionalen Innovationsprojekten zusammenzuarbeiten, auch im Bereich der Hightech-Innovation. Die Kommission wird diese Initiative über Fördercalls im Rahmen der Europäischen Innovationsökosysteme (EIE) von Horizont Europa und der Interregionalen Innovativen Investitionen (I3) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) flankieren. Es sollen insgesamt 170 Mio. € bereitgestellt werden. Interessensbekundungen sind von nun an möglich. Die Abfrage ist bis zum 18. September 2023 geöffnet.

[Zum Call](#)

Postdoktoranden-Stipendien 2023

Am 12. April 2023 hat die KOM die diesjährige Ausschreibung der Postdoktoranden-Stipendien der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) veröffentlicht. Für promovierten Forscherinnen und Forscher stehen 260 Mio € über Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) bereit. Die Stipendien dienen der Fortbildung sowie der Förderung internationaler und interdisziplinärer Mobilität. Universitäten, Forschungszentren, öffentliche und private Organisationen sowie mittelständische Unternehmen sollen internationale Spitzenkräfte anziehen. Es wird erwartet, dass über 1.200 Projekte finanziert werden. Die MSCA-Postdoktoranden-Stipendien bestehen aus zwei Teilen: Europäische Postdoktoranden-Stipendien, die Forschenden jeder Nationalität offen stehen, um ein individuelles Projekt in der EU oder in mit Horizont Europa assoziierten Ländern durchzuführen; zudem globale Postdoktoranden-Stipendien, die europäischen Staatsangehörigen oder langfristig Aufenthaltsberechtigten offen stehen, die vor ihrer Rückkehr nach Europa bei Organisationen in Drittländern arbeiten möchten.

Die Aufforderung endet am 13. September 2023.

[Pressemitteilung](#)

Horizont Europa - Mission Anpassung an den Klimawandel

Die Kommission hat eine Liste der Gemeinden und Regionen in der EU veröffentlicht, die sich an der EU-Mission "Anpassung an den Klimawandel" beteiligen werden und bereits eine von der Kommission vorbereitete Erklärung (Missions-Charta) unterzeichnet haben. Von den insgesamt 301 Gebietskörperschaften kommen 284 aus 25 Mitgliedstaaten der EU sowie 17 weitere aus Ländern, die mit dem EU Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa assoziiert sind. Aus DEU sind 20 Gebietskörperschaften dabei. Drei hessische Kommunen haben erklärt, sich beteiligen zu wollen: Rüsselsheim, Bad Nauheim und Wettenberg. Die von der EU im Jahr 2021 ins Leben gerufene Mission hat das Ziel, mindestens 150 europäische Regionen und Gemeinschaften bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, bis 2030 klimaresilient zu werden. Mit der Mission „Anpassung an den Klimawandel“ sind von der Kommission auch in Zukunft konkrete Förderausschreibungen vorgesehen. Finanziert wird die Mission aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa über eine eigene Budgetlinie.

[Weitere Informationen](#)

Horizont Europa - Partnerschaft Global Health

Am 27. März 2023 hat die von der Kommission mitfinanzierte Initiative „Globale Gesundheitspartnerschaft“ (EDCTP3) Entwürfe von Förderausschreibungen für 2023 veröffentlicht. Es ist die erste Aufforderung der Partnerschaft, die durch das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa finanziert wird. EDCTP3 ist eine Partnerschaft zwischen der EU und der EDCTP-Gemeinschaft, deren Mitglieder europäische und afrikanische Länder sind. Ziel der Partnerschaft ist es, neue Lösungen zur Verringerung der Belastung durch Infektionskrankheiten in Afrika südlich der Sahara zu finden. Die Partnerschaft dient der Beschleunigung der klinischen Entwicklung neuer oder verbesserter Gesundheitstechnologien zur Erkennung, Behandlung und Vorbeugung von armutsbedingten und vernachlässigten Infektionskrankheiten. Darüber hinaus finanziert die EDCTP Maßnahmen zum Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika, zur Unterstützung von Karrieren von Forschenden und zur Stärkung nationaler

Gesundheitsforschungssysteme. EDCTP3 wird aktuell von der Kommission verwaltet. Ein spezielles gemeinsames Unternehmen (Joint Undertaking, JU) soll zur Durchführung der Partnerschaft gegründet werden. Die Regeln für die Finanzierung und die Förderungswürdigkeit entsprechen denen der Projekte von Horizon Europe. Ausnahmen: Ein wichtiger Unterschied ist die Förderfähigkeit von Konsortien, die sich aus mindestens drei Organisationen zusammensetzen müssen, von denen mindestens eine aus einem EU-Land oder einem assoziierten Land und wiederum eine aus Subsahara-Afrika stammen muss.

[Programm und Ausschreibung](#)

Europäischer Forschungsrat - Ergebnisse der Ausschreibung 2022

Am 31. März 2023 hat der Europäische Forschungsrat die Gewinnerinnen und Gewinner der Advanced Grants Ausschreibung 2022 bekannt gegeben. Die Fördermittel in Höhe von insgesamt 544 Mio € gehen an 218 führende Forschende aus ganz Europa; 37 davon forschen an Einrichtungen in Deutschland. Die durch den European Research Council geförderten 218 Projekte wurden aus knapp 1.650 eingereichten Bewerbungen ausgewählt. Die allgemeine Erfolgsquote liegt bei 13,2 Prozent. Die künftigen Grantees, die aus 27 unterschiedlichen Nationen stammen – darunter 36 deutsche Staatsangehörige –, werden ihre Projekte an Universitäten und Forschungszentren in 20 EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern durchführen. Die meisten Grants gehen an Forschende in Deutschland (37), im Vereinigten Königreich (35; unter Vorbehalt), in Frankreich (32) und in Spanien (16). Ein Forscher der Universität Rostock gehört zu den Gewinnern.

[Pressemitteilung](#)

[Liste der ausgewählten Forschenden](#)

Mehr Fördermittel für Sicherheitsforschung und erneuerbare Energien

Am 31. März 2023 hat die KOM das aktuelle Arbeitsprogramm von Horizont Europa für den Zeitraum 2023-2024 dahingehend geändert, dass zusätzliche 64 Mio. € für Projekte von Forschung und Innovation zur Stärkung der zivilen Sicherheit sowie für erneuerbare Energien vorgesehen sind. Von den zusätzlichen Mitteln werden 50 Mio. € bereitgestellt, um sechs neue Themen im Bereich der zivilen Sicherheit für die Gesellschaft hinzuzufügen. Das sind u.a. Kampf gegen Hate Speech im Internet und Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen. In diesen Bereichen sollen in den nächsten zwei Jahren insgesamt 12 Projekte gefördert werden. Die restlichen 14 Mio. € stehen für zusätzliche Projekte im Bereich erneuerbare Energien und hier für den Einsatz digitaler Technologien zur Verfügung.

[Pressemitteilung](#)

Ergebnisse der Konsultation zum EU-Forschungsrahmenprogramm veröffentlicht

Am 19. April 2023 hat die KOM die Ergebnisse der bisher größten Online-Konsultation zu den EU-Forschungsrahmenprogrammen veröffentlicht. Insgesamt hat die KOM bei der Ende 2022 durchgeführten Online-Konsultation 2.788 Rückmeldungen und 265 Positionspapiere erhalten. Die befragten Bürgerinnen und Bürgern, Forschungsgemeinschaften, öffentlichen und privaten Einrichtungen gaben dabei u. a. an, dass die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen in den nächsten 10 Jahren Klimawandel, Energieversorgung, Verlust der Biodiversität und der Themenkomplex "angespannte Gesundheitssysteme und alternde europäische Bevölkerung" seien. Die mehrheitliche Meinung zur Struktur des EU-Forschungsrahmenprogramms (Horizont 2020 und Horizont Europe) war, dass diese zu kompliziert sei; Vereinfachungen wurden gefordert. Zudem wurden stärkere Synergien zwischen den einzelnen Förderprogrammen wie das Digital Europe Programme, Erasmus+, das LIFE-Programm für Umwelt- und Naturschutzvorhaben, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung/EFRE und das EU4Health-Programm gewünscht. Die Ergebnisse der Online-Konsultation werden in die Strategieplanung für die zweite Hälfte von Horizont Europe (Strategischer Plan 2025-2027) einfließen und sollen in der Ex-post-Evaluierung von Horizont 2020 (Ende 2023), die Zwischenevaluierung von Horizont Europe (Ende 2024) und bei den Planungen des Folgeprogramms von Horizont Europe ab 2028 Berücksichtigung finden.

[Pressemitteilung](#)

[Synopsis des Reports](#)

[Ausführlicher Abschlussbericht](#)

Tag der europäischen Autoren

Am 27. März 2023 wurde der erste Tag der europäischen Autoren gefeiert. Speziell die jüngere Generation wurde eingeladen, sich durch Lesen, Teilen und Entdecken der Vielfalt der europäischen Literatur mit Büchern zu verbinden. Es gab Vorleseaktionen in mehr als 1000 Schulen in der ganzen EU und war verknüpft mit einer Lesereise von 100 europäischen Autorinnen und Autoren. In Sofia wurde eine Konferenz zur Leseförderung von der EU Kommissarin für Bildung, Jugend, Kultur und Sport Marija Gabriel eröffnet. Die Konferenz versammelte Vertreterinnen und Vertreter der Kultur- und Bildungsministerien der Mitgliedstaaten, öffentliche Einrichtungen und nationale Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, sowie Organisationen, die den Buch- und Kultursektor auf europäischer Ebene vertreten. Schulen konnten über eTwinning ihre Veranstaltungen teilen. Das eTwinning-Programm ist eine Initiative der Europäischen Kommission, das Schulen aus Europa über das Internet miteinander vernetzt. Registrierte Lehrkräfte können mit dem eTwinning-Programm Partnerschaften mit Schulen im Ausland aufbauen und gemeinsame pädagogische Projekte entwickeln.

[Weiterführende Informationen](#)

Neues Europäisches Bauhaus (NEB) – Projekteinreichung

Am 18. April 2023 hat die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für drei Projekte aufgerufen – zwei für den Wiederaufbau der Ukraine und eines für die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich des nachhaltigen Bauens. Hierbei geht es um die Bestandsaufnahme von Qualifizierungsinitiativen zur Nachhaltigkeit im Bauökosystem mit Schwerpunkt auf biobasierten Werkstoffen und Kreislaufwirtschaft; Erprobung von Pilotprojekten zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe (mit Schwerpunkt auf Holz und anderen Biomaterialien) sowie Förderung von Initiativen zum Austausch von Kompetenzen. Diese Aufforderung ist im Zusammenhang mit dem [Europäischen Jahr der Kompetenzen](#) besonders relevant. Sie wird helfen, die NEB-Akademie weiterzuentwickeln und Schulungen zu nachhaltigem Bauen, Kreislaufwirtschaft und biobasierten Werkstoffen zu entwickeln, um den Wandel im Bausektor zu beschleunigen.

[Aufforderung zur Projekteinreichung](#)

EU-Kommission schlägt Reform des EU-Arzneimittelrechts vor

Am 26. April 2023 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Richtlinie und eine neue Verordnung angenommen, mit denen die bestehenden allgemeinen Arzneimittelvorschriften ([Verordnung 726/2004](#), [Richtlinie 2001/83/EG](#), [Verordnung 1901/2006](#) und [141/2000/EG](#)) überarbeitet und ersetzt werden.

Im Kontext der pharmazeutischen Strategie für Europa soll so das bestehende EU-Arzneimittelrecht reformiert werden, um den Zugang zu wirksamen und hochwertigen Arzneimitteln zu sichern. Herausforderungen aus Globalisierung, wissenschaftlichem Fortschritt und demografischen Veränderungen werden explizit mit einbezogen.

Die Strategie konzentriert sich auf folgende Hauptziele:

- Beschaffungssicherheit und Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln für alle EU-Bürger durch die Schaffung eines EU-Binnenmarktes für Arzneimittel.
- Unterstützung von Forschung und Innovation zur Entwicklung von Spitzenarzneimitteln.
- Verkürzung der Arzneizulassungsfristen auf 180 Tage.
- Förderung nachhaltiger und umweltfreundlicher Arzneimittelproduktion im Einklang mit dem Europäischen Green Deal.
- Stärkung der EU-Rolle in der globalen Arzneimittellandschaft und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Gesundheitskrisen.
- Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz (AMR; „multiresistente Keime“) und des Vorhandenseins von Arzneimitteln in der Umwelt durch einen [One-Health-Ansatz](#).

Umsetzung:

- Umfassende Überprüfung des EU-Arzneimittelrechts unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen.
- Aktualisierung des Rechtsrahmens zur Gewährleistung von Patientenschutz.

Schlüsselmaßnahmen:

- Bereits erfolgt: Einrichtung einer Europäischen Behörde für gesundheitliche Notfälle (HERA).
- Förderung von Forschung und Innovation durch einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten.
- Stärkung der Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bei Bewertung und Überwachung von Arzneimitteln.
- Internationale Zusammenarbeit und Bewältigung globaler Herausforderungen, z.B. Antibiotikaresistenz und Zugang zu Arzneimitteln in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.
- Verkürzung der Marktexklusivität für neue Arzneimittel von 10 auf acht Jahre und den Markt danach für Generika öffnen.

Da die europäische Pharmaindustrie unter anderem durch die verkürzte Marktexklusivität den Forschungs- und Produktionsstandort Europa gefährdet sieht, wird davon ausgegangen, dass sich der Vorschlag im Europäischen Parlament, dass sich nun damit befassen wird, noch verändern wird.

[Pressemitteilung](#)

[EU Pharmaceutical Legislation](#)

EFSA: Bisphenol A in Lebensmitteln stellt ein Gesundheitsrisiko dar

Am 19 April 2023 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Neubewertung von Bisphenol A. Demnach ist Bisphenol A (BPA) in Nahrungsmitteln für Verbraucher aller Altersgruppen ein gesundheitliches Risiko. Die Studie, die sich auf eine umfassende Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse stützt, ergab potenziell schädliche Auswirkungen auf das Immunsystem.

BPA ist eine chemische Substanz, die bei der Herstellung bestimmter Kunststoffe und Harze verwendet wird, wie etwa Polycarbonat und Epoxidharze, die in Lebensmittel- und Getränkedosens und -behältern zu finden sind. Geringe Mengen von BPA können aus Lebensmittelbehältern in die darin enthaltenen Lebensmittel und Getränke übergehen, weshalb die EFSA die Sicherheit des Stoffes regelmäßig überprüft.

Bei dieser Neubewertung senkte die EFSA die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) für BPA deutlich von dem bisherigen vorläufigen Wert von 4 Mikrogramm (4 Millionstel Gramm) pro Kilogramm Körpergewicht und Tag auf 0,2 Nanogramm (0,2 Milliardstel Gramm) pro Kilogramm Körpergewicht und Tag. Der neu festgelegte TDI-Wert ist etwa 20.000 Mal niedriger als der bisherige Wert.

Beim Vergleich des neuen TDI mit Schätzungen der ernährungsbedingten BPA-Belastung stellten die Sachverständigen der EFSA fest, dass sowohl Verbraucher mit durchschnittlicher als auch mit hoher BPA-Belastung in allen Altersgruppen den neuen TDI überschreiten, was auf gesundheitliche Risiken hinweist. Die nächsten Schritte werden Diskussionen zwischen den EU-Gesetzgebern über geeignete Regulierungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher auf der Grundlage der wissenschaftlichen Beratung der EFSA zu BPA sein. Insbesondere die Europäische Kommission und die nationalen Behörden werden im Anschluss an die Empfehlung der EFSA geeignete Regulierungsmaßnahmen abstimmen.

[Pressemitteilung](#)

10. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
2. März 2023 – 25. Mai 2023	EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA – Bewertung 2024
8. Februar 2023 – 3. Mai 2023	Lernangebote (Lernmobilität) im europäischen Ausland für alle
Beschäftigung und Soziales	
10. Februar 2023 – 5. Mai 2023	Europäischer Behindertenausweis
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	
14. April 2023 – 7. Juli 2023	Katastrophenschutzverfahren der Union – Bewertung
Inneres	
5. April 2023 – 28. Juni 2023	Reisen – Digitalisierung von Reisedokumenten zur Erleichterung des Reisens
Institutionelle Angelegenheiten/Justiz und Grundrechte	
16. März 2023 – 8. Juni 2023	Aufbau- und Resilienzfazilität (2020-2024) – Halbzeitevaluierung
Klimaschutz	
31. März 2023 – 23. Juni 2023	EU-Klimaziel für 2040
Sport/Jugend	
26. April 2023 – 2. August 2023	EU-Jugendstrategie 2019–2027 – Zwischenevaluierung
Umwelt	
15. März 2023 – 7. Juni 2023	EU-Verordnung über das Recycling von Schiffen – Bewertung
31. Januar 2023 – 12. Mai 2023	Neue Produktprioritäten beim Ökodesign für nachhaltige Produkte
Wettbewerb	
17. April 2023 – 24. Juli 2023	EU-Wettbewerbsvorschriften für Technologietransfer-Vereinbarungen – Bewertung
31. Januar 2023 – 12. Mai 2023	Neue Produktprioritäten beim Ökodesign für nachhaltige Produkte
Öffentliches Gesundheitswesen	

11. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
3. Mai 2023	AStV (1. Teil)
3. Mai 2023	AStV (2. Teil)
3./4. Mai 2023	Informelle Ministertagung „Beschäftigung und Soziales“
4. Mai 2023	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Entwicklung)
4./5. Mai 2023	Informelles Treffen der Gesundheitsminister
5. Mai 2023	AStV (Teil 1)
10. Mai 2023	AStV (Teil 1)
10. Mai 2023	AStV (Teil 2)
12. Mai 2023	Informelle Ministertagung „Auswärtige Angelegenheiten“
12. Mai 2023	AStV (Teil 1)
15. Mai 2023	Euro-Gruppe
15./16. Mai 2023	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)
16. Mai 2023	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
17. Mai 2023	AStV (Teil 1)
17. Mai 2023	AStV (Teil 2)
19./21. Mai 2023	G7-Gipfel, Hiroshima, Japan
22. Mai 2023	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
23. Mai 2023	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Verteidigung)
22./23. Mai 2023	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
24. Mai 2023	AStV (Teil 1)
24. Mai 2023	AStV (Teil 2)
25. Mai 2023	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Handel)
30. Mai 2023	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
30. Mai 2023	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
31. Mai 2023	AStV (Teil 1)
31. Mai 2023	AStV (Teil 2)

Europäische Kommission	
6. Mai 2023	Europatag – Tag der offenen Tür 2023 – Stand der Europäischen Bürgerinitiative
31. Mai 2023	Fünfte Jahreskonferenz zur Regulierungskontrolle in der EU

Europäisches Parlament

8./11. Mai 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
31. Mai/1. Juni 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Mai 2023	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

12. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent(in) Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<u>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</u>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>